



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

N^o 47.

Freitag den 24. Februar

1843.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 16 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik“, ausgegeben. Inhalt: Korrespondenz aus Liegnitz, Striegau, Schönau, Oberschlesien.

Bekanntmachung,
die Ausgabe der neuen Staatsschuld-scheine nebst Coupons betreffend.

Sonnabend den 25. Februar d. J., Vormittags von 9 bis 1 Uhr werden die neuen Staatsschuld-scheine vom Jahre 1842 an die hiesigen Inhaber der mit Journal-Nr. 1101 bis incl. 1168 bezeichneten Duplikats-Listen, in dem Geschäfts-Lokale der Regierungs-Haupt-Kasse von dem Herrn Landrentmeister Grust in vorschriftsmäßiger Art ausgehändigt werden.
Breslau, den 22. Februar 1843.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung,
die Ausgabe der neuen Staatsschuld-scheine nebst Coupons betreffend.

Montag den 27. Februar d. J., Vormittags von 9 bis 1 Uhr, werden die neuen Staatsschuld-scheine vom Jahre 1842 an die hiesigen Inhaber der mit Journal-Nr. 1169 bis incl. 1236 bezeichneten Duplikats-Listen, in dem Geschäfts-Lokale der Regierungs-Haupt-Kasse von dem Herrn Landrentmeister Grust in vorschriftsmäßiger Art ausgehändigt werden.
Breslau, den 23. Februar 1843.

Königliche Regierung.

Der Literaten-Verein in Leipzig und seine Petitionen.

Bisher haben sich in Deutschland literarische Kräfte nur zu gemeinsamen literarischen Unternehmungen oder überhaupt zu literarischen Zwecken associirt, sei es um die produzierende Thätigkeit in einem engeren, vertrauten Kreise durch gegenseitige, freundschaftlich-kritische Mittheilung und Erörterung anzuregen und aufzuklären, sei es um das hier Entstandene auch der Oeffentlichkeit als ein mehr und weniger derselben geistigen Richtung angehöriges Werk zu übergeben. Der in Leipzig, dem Mittelpunkte des deutschen Buchhandels und wie es unlängst genannt worden ist, der Karavanserei der deutschen Schriftsteller, gebildete Literaten-Verein ist die erste bedeutende Association, die sich das große und würdige Ziel gesteckt hat, die bürgerlichen, rechtlichen und politischen Zustände der Presse in weitester Ausdehnung wahrzunehmen und für den Schriftsteller sowohl, als für seine Produktionen auf die Gewährung derjenigen gesetzlichen Garantien hinzuwirken, welche die deutschen Staaten bis jetzt bereitwillig jedem Bürger und seiner industriellen Thätigkeit gegeben haben. Der Verein zählt jetzt 93 Mitglieder; obgleich nur auf die eine Stadt beschränkt, ist in ihm Velleitistik und ernste Wissenschaft gleichmäßig durch die achtbarsten Namen repräsentirt. Zur Erörterung der aufgeworfenen Fragen tragen nicht minder Poeten, Novellisten, Journalisten und Publizisten, als Männer der reifen, praktischen Erfahrung bei, welche die oft edlen, aber ungestümen, unhaltbaren und unfruchtbaren Bestrebungen der abstrakten und idealen Anschauung so zu sagen aus den schönen blauen Lüften holen und auf die nüchterne Erde verpflanzen, mit ihren positiven Gesetzen, ihren bestehenden Verfassungen, ihren vielverschlungenen Institutionen. Der Verein wird sich über Leipzig hinaus erweitern, ein deutscher Literaten-Verein werden. Es ist dies wenigstens von mehreren Seiten öffentlich versichert worden.

Die Thätigkeit des Vereins mußte bis jetzt mehr die Schriftsteller und die mit ihnen in direktem und indirektem Zusammenhange stehenden Kreise der literarischen Industrie interessiren. Die Begründung eines Unterstützungsfonds für hilfsbedürftige Literaten zeigte,

daß der Verein nicht bloß Fragen durch Rede und Schrift anzuregen, sondern für sein Werk auch selbst rührig Hand anzulegen entschlossen ist. Irren wir nicht, so war der Betrag der in Leipzig von Vereinsmitgliedern (Wiedermann, Blum, Laube, Herloffsohn, Kaiser) kürzlich gehaltenen öffentlichen Vorträge diesem Fond bestimmt. Zu der dem Vereine zugewendeten Theilnahme hat sich aber gegenwärtig eine allgemeinere und intensivere gestellt. Der Verein ist als Corporation vor die Kammern der versammelten sächsischen Ständeversammlung getreten; er hat sich in drei Petitionen politisch manifestirt und somit die gesammte Nation zum Zeugen und Richter seiner ersten Zwecke und Bestrebungen aufgerufen. Es betreffen die Petitionen: 1) die Herbeiführung eines erträglichen Rechtszustandes in Sachen der Presse; 2) den Schutz des literarischen Eigenthums und 3) einen angemessenen und wirksamen Rechtsschutz für das Eigenthum deutscher dramatischer Autoren und Opernkomponisten an ihren Werken, den Bühnendirektionen gegenüber. Wir erwarten die Verhandlungen der zweiten Kammer über die hier aufgenommenen Fragen mit um so größerer Spannung, als die Diskussion und das Votum derselben über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens ein triftiges Argument liefert, daß die Principien, aus welchen die Petitionen hervorgegangen sind, aufrichtige Sympathien, warme Anhänger und bereite Vertheidiger finden werden, daß — wie die erste Petition sehr richtig sagt — auch hier als Grund der Bewegung, das Bedürfniß der Zeit anerkannt und gewürdigt werden wird, welches sich bald als Verlangen nach freierer Gemeindeverfassung, bald als Sehnsucht nach Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im gerichtlichen Verfahren, bald endlich als direkte Forderung der freien Gedankenmittheilung, überall aber als Streben nach Befreiung von der staatlichen Bevormundung, Selbstständigkeit, Sicherheit der persönlichen Freiheit und aller der Einrichtungen, die diese Güter zu bewachen, zu bewahren und zu schirmen vermögen, geltend macht. Die erste Petition ist vollständig zur Oeffentlichkeit gelangt. Wir setzen die Schlufsanträge derselben, welche in den 4 Abschnitten: „Berechtigung zur Petition, Rechtmäßigkeit der Censur, Ausübung der Censur und Zweckmäßigkeit der Censur“ motivirt werden, hierher: „Die hohe Staatsregierung Sachsens wolle sich bei der hohen deutschen Bundes-Versammlung verwenden für die Erfüllung des Artikels 18 der Bundesakte. — So lange aber das hoffentlich erfreuliche Resultat dieser Verwendung noch nicht vorliegt, wolle die hohe Staatsregierung wenigstens gewähren, was sie vermöge ihrer souverainen Stellung zum deutschen Bunde und nach den Bundes- wie Landesgesetzen gewähren kann; nämlich Reducirung des Presszwangs auf das in den Karlsbader Beschlüssen vom 20. September 1819 vorgeschriebene Minimum, also:

- a) Pressefreiheit für die Besprechung innerer Angelegenheiten;
- b) Aufhebung der Censur für alle Schriften über 20 Druckbogen;
- c) Aufhebung der Nachcensur;
- d) Aufhebung der Concessionen auf Widerruf für Zeitungen und Tageblätter;
- e) ein dem § 35 der Verfassungs-Urkunde möglichst entsprechendes Pressgesetz, und endlich
- f) Handhabung dieses zu promulgirenden Gesetzes durch die Justizbehörde.

Wir erkennen auf der einen Seite bei den Motiven der Petition die höchst glückliche Vereinigung einer einbringlichen, populären Darstellung mit einer geistvollen

und scharfsinnigen Dialektik an, welche aus den Resultaten sowohl der philosophischen als der historisch-politischen Betrachtung eine kräftige Beweisführung zusammengefügt hat. Der Ton einer edlen Entrüstung steht der Petition wohl an; die Begeisterung für die Sache spricht ergreifend aus jeder Zeile. Selbst der Principal-Antrag auf Gewährung von vollkommener Pressefreiheit ist nach unserer Meinung entschieden gerechtfertigt, obgleich er nach den bestehenden Verhältnissen müßig und unpraktisch erscheinen könnte. Man müßte es Schriftstellern durchaus verargen und zum Vorwurfe machen, wenn sie in Sachen der Presse öffentlich aufzutreten und die vollkommene Pressefreiheit nicht wenigstens principaliter an die Spitze stellten, wenn sie, nur um praktischer zu erscheinen, vor der Macht des Bestehenden zurückbeugen und die Beschränkung der geistigen Mittheilung grundsätzlich anerkannten. Auf der andern Seite gestehen wir, mit den Motiven der Petition nicht durchgängig einverstanden zu sein, so wenig wir derselben unsere Achtung versagen können. Die consequent durchgeführte Voraussetzung, daß geistiges Eigenthum durchaus identisch, homogen, mindestens analog mit jedem andern realen Eigenthum sei, eine Voraussetzung, aus welcher die Petition die wichtigsten Schlüsse und Folgerungen zieht, scheint uns die Würde des geistigen Eigenthums herabzusetzen, so lange aber auch unhaltbar, als die deutschen Staaten das Recht einer singulären Oberaufsicht über die Presse behaupten, was faktisch geschieht. Wir glauben nicht, daß selbst die Freigebung der Presse von einer Aufhebung dieses Oberaufsichtsrechtes begleitet sein dürfte. Durch dasselbe werden jedoch die Staaten, wie jetzt auch künftigt, das geistige Eigenthum von jedem andern realen Eigenthum scheiden und sonderbar. Die Diskussionen der Kammer werden uns, wie wir zuverlässig erwarten, auch darüber belehren und aufklären.

Inland.

Berlin, 21. Febr. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: dem Obersten von Raxmer, Commandeur des 8ten Husaren-Regiments, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Ober-Prebiger Sichel zu Schwanebeck, im Regierungs-Bezirk Magdeburg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Tischergesellen Ruhnau zu Frauenburg die Rettungs-Medaille mit dem Bande, zu verleihen.

Bei der heute angefangenen Ziehung der 2ten Klasse 87ster Königl. Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 2000 Rthl. auf Nr. 48,822 und 61,413; 1 Gewinn von 1000 Rthl. auf Nr. 83,701; 1 Gewinn von 500 Rthl. auf Nr. 60,947; 3 Gewinne zu 200 Rthl. auf Nr. 4051, 5361 und 35,302; und 3 Gewinne zu 100 Rthl. auf Nr. 13,274, 43,790 und 66,011.

* Berlin, 21. Febr. Se. Maj. der König ist heute aus Hannover zurückgekehrt. — Sehr viel Freude macht bei uns die Nachricht, daß die Prinzessin Albrecht, welche früher beabsichtigte, längere Zeit von unserer Hauptstadt entfernt zu bleiben, schon im nächsten Monat wieder aus dem Haag hier eintreffen wird. Die erlauchte Prinzessin besitzt wegen ihrer Leutseligkeit und ihres unermüdeten Wohlthätigkeitssinns, die Achtung und Liebe der hiesigen Einwohner. Zugleich vernehmen wir auch, daß der Graf von Nassau, im Falle dessen Gesundheitszustand es gestatten sollte, auch im nächsten Monat wieder zu uns zurückzukehren gedenkt. Von hier aus werden sich dann im Frühjahr die erwähnten hohen Herrschaften auf ihre Besitzungen in Schlessen begeben. — Vor einigen Tagen ertappte man auch in dem Prin-

zessinnen-Palais einige Diebe, die sich hartnäckig zur Wehre setzten, als die Wachen sie ergriffen. — Litz hat uns verlassen, und geht über Posen und Warschau nach Petersburg. Bei seinem diesmaligen Hiersein gab er für sich kein Konzert, ungeachtet an ihn von allen Seiten Aufforderungen ergingen, und auch die Königl. Theaterintendantur sich bemüht hatte, ihn zu einer Serie von Konzerten zu gewinnen. Er schenkte seine Mitwirkung nur den Hofkonzerten, ferner einem Konzert zum Besten der Akademie für Männergesang, und einer zum Besten der Armen in Fürstenwalde, wohnin ihn ein großer Kreis seiner Freunde begleitet hatte, veranstalteten Soiré. Dort brachte ihm gleich nach seiner Ankunft das Militär-Chor ein Ständchen. In diesem Konzerte enthusiastische er aufs Höchste durch die Robert-Fantasia, den neuen ungarischen Sturm-Marsch und durch Kullack's Freischütz-Transcription. — Außer dem Königl. Maskenball wird bei Hofe noch ein musikalisches Fest vorbereitet, das im März stattfinden soll. Die alte kleine Oper von Solié: „das Geheimniß“ wird dabei zur Aufführung kommen, und die Gräfin Rossi (früher Demoiselle Sonntag) darin die Hauptrolle übernehmen.

Nach dem neuesten amtlichen Verzeichniß bestand die preussische Handelsflotte, oder, mit andern Worten, es belief sich die Zahl der Schiffe, welche preuss. Rheeder im Jahre 1842 in See hielten, auf nahe an 900, genau auf 889. Ungleich bedeutender ist die Schifffahrt auf den Binnengewässern, Landseen und Strömen. Man schlägt die Zahl sämtlicher Frachtfahrzeuge für das Jahr 1843 auf nahe an 8000 an, und es sind auf diesen Schiffen gegen 22,000 Menschen unmittelbar, und an 10,000 Personen mittelbar oder zeitweise beschäftigt. Auch in Beziehung auf die See- und Flußschifffahrt haben bei uns die Fortschritte der Wissenschaften und Künste ihren wohlthätigen Einfluß geübt, und die Hilfsanstalten dazu sind auch in neuerer Zeit vermehrt und verbessert worden. Zu den vorzüglichsten Anstalten dieser Art dürften zu zählen sein: die Prüfungs-Commission für Seeschiffbau und Seeschiffsführer zu Königsberg und Pillau, die Navigationschulen zu Danzig, Memel und Pillau, die Prüfungs-Commission für Seeschiffer und Lootsen zu Stettin, unter welchen wieder besondere Prüfungs-Commissionen für die Schiffer und Steuerleute, und für die See- und Revierlootsen bestehen. Im vorigen Jahre sind mehrere Königl. Bestimmungen in Beziehung auf die Hafenspolizei ergangen. In der Provinz Preußen, welcher von der 104 Meilen langen Küste die kleinere Hälfte (50 M.) angehört, wird die Hafenspolizei durch besondere Polizei-Commissionen, die in Memel, Pillau und Neufahrwasser ihren Sitz haben, verwaltet. In der Provinz Pommern befindet sich eine Schifffahrts-Commission zu Swinemünde, und in dem hierher gehörigen Regierungsbezirk von Cöslin ist die Hafenspolizei theils den städtischen Beamten, theils den Hauptzollämtern übertragen. (F. S.)

(Börsen-Bericht.) Berlin, 21. Febr. Wie in der vorletzten Woche waren auch in den jüngsten 8 Tagen die Umsätze in den Fonds von keiner großen Bedeutung, obgleich sich ihre Course behaupteten, und die bei weitem größere Thätigkeit blieb den Eisenbahn-Aktien zugewendet. — Die Berlin-Anhaltischen, welche schon am 15ten d. den Cours von 117 pCt. erreicht hatten, gingen auf 115½ pCt. zurück, erhalten sich aber wieder seit gestern, und schlossen heute, bei recht ansehnlichem Geschäft, zu 117¾ pCt. Geld. So bedeutend solche Schwankungen in so kurzem Zeitraum, und ohne alle äußere Veranlassung, auch erscheinen mögen, so sind sie doch unvermeidlich, bis das Vertrauen, welches sich unsere industriellen Unternehmungen bei dem großen Publikum erworben haben, schwerer wird zu erschüttern sein. Nächst diesen haben die Berlin-Potsdamer Aktien, welche zeither ein wenig vernachlässigt wurden, die Aufmerksamkeit der Speculanten erregt, und seit unserem letzten Berichte, ist in progressiver Steigerung von 128½ pCt. bis 135 pCt. dafür gezahlt worden, und zu dem letztgenannten Course sind heute Käufer geblieben. — In den Magdeburg-Leipziger Aktien ist nur wenig umgegangen, weil nur kleine Posten sparfam an den Markt kommen. Für diese hat man von 141½ bis 145 pCt. bezahlt, und für 5000 Thaler auf April soll sogar 147 pCt. bewilligt worden sein. Daß der Verwaltungsauschuß dieser Gesellschaft, am 17ten d., die Dividende für das Jahr 1842 auf 7 pCt. festgestellt hat, kann unsern Lesern nicht mehr neu sein. Wir freuen uns aufrichtig dieses Beschlusses, aus zweifachen Gründen; einmal, weil er als Beweis gelten kann, daß die wahrhaften und wesentlichen Interessen des Unternehmens alle in, dabei berücksichtigt worden sind, und dann, weil er die Ueberzeugung gewährt, daß auch die heftigsten Diatriben eines leidenschaftlichen Aktien-Jobbers, dessen ganzes Streben offenbar nach dem Directorate zielt, sich nicht den allergeringsten Einfluß verschaffen konnten. — Der Umsatz in Berlin-Frankfurt a. D. Aktien war weniger lebendig als zeither, jedoch behauptete sich der Cours die ganze Woche hindurch und schloß heute à 107¾ bis 108 pCt. Das Geschäft in den Rheinischen war dahingegen ziemlich ansehnlich und der Cours, welcher die

Woche hindurch zwischen 80 pCt. und 81¾ pCt. geschwankt hatte, schloß heute mit 80½ pCt. Brief. — Auch die Düsseldorf-Eberfelder Aktien nehmen Theil an der günstigen Stimmung der Börse, wurden von 66 bis 70 pCt. gekauft und blieben zu dem letzteren Course heute begehrt. — Berlin-Stettiner Aktien Litt. A. zu 103 pCt., Litt. B. zu 104¼ à ½ pCt., so wie die Oberschlesischen zu 98 pCt. erhalten sich sehr beliebt. — Seit einigen Posttagen hat sich das Wechselgeschäft sehr merklich belebt, und es haben auf Amsterdam, Hamburg, Wien und Frankfurt a. M. bei zu zum Theil erhöhten Notirungen, recht ansehnliche Umsätze stattgefunden. — London, in langer Sicht, ist ebenfalls gut zu lassen, doch mag der Cours wohl durch einige Posten abgelaufener Briefe, die coursmäßig nur schwer zu begeben sind, einigermassen zurückgehalten werden. — Auf medio Mai für bis medio Juni posttäglich war es heute zu 6. 25 sgr. angetragen. — Das Geld ist immer noch sehr reichlich und Disconto-Briefe sind mit 3 pCt. willig zu lassen und auf solide Reports wird nicht mehr als 3½ pCt. verlangt. (Berl. N.)

Posen, 20. Febr. Nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Landtags-Abschiedes vom 6. August 1841 sollen alle diejenigen Propositionen, welche einer besonders ausführlichen Erörterung bedürfen, zuvörderst einem Ausschusse vorgelegt werden, welcher dieselben zur Plenarberatung vorbereitet. Demgemäß ist dieser Ausschuß heute hier unter dem Vorsitz des Landtags-Marschalls Herrn Grafen von Potworowski zusammengetreten, um den Entwurf des neuen Strafrechts, der dem Landtage zur Begutachtung vorgelegt werden soll, einer vorbereitenden Berathung zu unterwerfen. Mitglieder dieses vorbereitenden Ausschusses sind: 1. Aus dem Ritterstande: Graf von Potworowski (Landtags-Marschall), Freiherr Georg von Massenbach, General-Landschafts-Rath von Brodowski, Rittergutsbesitzer von Kurzewski, Rittergutsbesitzer Dr. von Krassewski und Regierungsrath a. D. Pantaleon Szumann. 2. Aus dem Stande der Städte: Oberbürgermeister, Geheimer Regierungsrath Naumann, Land- und Stadt-Gerichts-Direktor Willmann, Apotheker Hausleitner und Apotheker Weigel. 3. Aus dem Stande der Landgemeinden: Gutsbesitzer Michael Sadomski und Freigutsbesitzer Anton Grunwald. (Pos. Ztg.)

Köln, 18. Febr. Man liest in der Rheinischen Zeitung: „Wir freuen uns, unsern Lesern mittheilen zu können, daß nach einem unserer Redaktion heute zugekommenen Reskripte die Verordnung,

„nach welcher dem Regierungs-Präsidenten Herrn v. Gerlach das ganze Blatt der Rheinischen Zeitung, nachdem es die Censur passiert hatte, noch zu dessen spezieller Genehmigung vorgelegt werden mußte,

wieder aufgehoben worden ist. — Wir werden, so viel an uns liegt, nach besten Kräften dafür Sorge tragen, daß die „Rheinische Zeitung“ von nun an wieder pünktlich zur Post abgeliefert werden wird. — Köln, den 17. Februar 1843. — Die Geranten der Rheinischen Zeitungs-Gesellschaft.“

Deutschland.

○ Hannover, 19. Febr. Gestern Abend zwischen 7 und 8 Uhr fand die feierliche Trauung Sr. K. Hoh. des Kronprinzen mit der Durchl. Prinzessin Marie von Sachsen-Altenburg statt. Dieser erhebende und für Hannover so wichtige Akt hatte die glänzendste Versammlung in der architektonisch merkwürdigen und auf das Großartigste geschmückten Hofkapelle des königlichen Schlosses zusammengerufen, die in der im Programm erwähnten Ordnung die Kirche betreten. Die Aufstellung war folgende. Vor dem die Trauung verrichtenden Consistorialrath Dr. Leopold am Altare das Brautpaar, der Prinz in hannoverscher Generals-Uniform, die Prinzessin in einer weißen seidnen Robe, die Krone auf dem Haupte und das große Band des sächsischen Haus-Ordens um die Schulter. Rechts vom Altar S. M. der König von Hannover und der König von Preußen, links von demselben die königlichen Hoheiten von Preußen, der Prinz von Preußen und Prinz Carl, die Großherzöge von Mecklenburg und Oldenburg, der Prinz August v. Württemberg; die Herzöge von Sachsen-Altenburg, von Braunschweig, von Anhalt-Desau und von Nassau und der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz. Zwischen diesen allerhöchsten und höchsten Personen die hier anwesenden fürstlichen Damen in höchster Galla, doch mit der Ausnahme, daß die Frau Herzogin v. Sachsen-Altenburg, die Mutter der Prinzessin Braut, sich zwischen den Königen von Hannover und von Preußen befand. In den Emporen der Kapelle befanden sich die hohen Hof-Chargen, das diplomatische Corps und die als Gäste annoncirtten Fremden. Das Schiff der Kapelle war von den diensthütenden Adjutanten, Kammerherren und denjenigen Personen angefüllt, welche Einladungen zu der Festlichkeit erhalten hatten. Man bemerkte darunter auch drei bis vier schwarze Fracks, ohne alle Auszeichnung. — Hinter dem fungirenden Geistlichen war die hier an-

wesende evangelische, anglikanische (the domestic Chaplains to His Majesty the king of Hannover) und die katholische Geistlichkeit aufgestellt, der Abt von Loccum, erster protestantischer Geistlicher des Königreichs, obenan. — Die Robe des Consistorialraths Dr. Leopold ergriff alle Herzen und es gewährte unter den eigentlichen Verhältnissen einen wahrhaft erschütternden Anblick, als das junge fürstliche Paar, in vollster Jugendblüthe strahlend, sich niederwarf vor dem Herrn der Könige und Völker, um seinen Segen herabzusehen für sich und das Land, dem die Prinzessin einst Mutter sein wird, und wahrhaft Mutter zu sein angelobt hat. — Nach der Trauung umarmte König Ernst August seinen Sohn und die Kronprinzessin, dann den König von Preußen und die übrigen Verwandten, und die Thränen der Rührung, welche der bejahrte König vergoß, waren nicht die einzigen, welche in der Kapelle flossen. — Die nächsten Stunden bis Mitternacht versammelten sich die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften im Schlosse zu Spiel und Tanz, wobei es neu und einigermassen überraschend war, daß der Faceltanz nicht, wie am K. Hofe zu Berlin, im langsamen Schritte, sondern im Geschwind Schritte getanzt wurde. — Heute ist feierlicher Kirchgang in Galla und Abends Concert im Schlosse. — Da ich dem Feste beiwohnen muß, so bitte ich der heutigen kurzen Mittheilung wegen um Entschuldigung. — Nachsch. Ich höre so eben noch, daß S. M. der König von Preußen uns morgen schon verlassen will, um nach Berlin zurückzukehren. Die beiden königlichen Prinzen werden aber noch einige Tage länger hier bleiben.

Bei Gelegenheit der heute Abend stattfindenden Vermählung Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen haben Se. Majestät der König eine Reihe von Ordensverleihungen, Beförderungen und Ernennungen verfügt, worüber die Hannoverische Zeitung vom gestrigen Tage das Nähere enthält. Der Prinz August von Württemberg und der Geheime Kabinetstath Freiherr von Falke haben das Großkreuz des Guelphenordens erhalten, der Kabinetstath Freiherr von Schele, ist zum Geheimen Kabinetstath ernannt und dem Magistratsdirektor Dr. Ebell in Göttingen ist der Titel „Ober-Bürgermeister“ verliehen.

†† Hannover, 19. Febr. Vor dem Eintreffen unserer nunmehrigen Kronprinzessin hatten sich im Publikum mancherlei Gerüchte verbreitet, welche die freudigste und wohlthwendigste Sensation erregten. Es hieß nämlich, Se. Maj. der König habe beschlossen, gleich seinem erhabenen Verwandten, dem auch bei uns so hochverehrten Könige von Preußen, einen großen Akt der Gnade an dem festlichen Tage auszuführen. Man hatte eine Amnestie für die politischen Vergehen erwartet; man hoffte, daß die unglücklichen Streitigkeiten zwischen dem Hofe und dem Magistrat der Vergessenheit übergeben, daß das Cabinet die oftmals dargereichte Hand der treuen Bürger diesmal annehmen und durch solchen großartigen Akt das alte, schöne, vertrauensvolle Verhältniß, welches früher zwischen dem hannoverschen Volke und seinem Fürsten bestanden hatte, wieder ganz herstellen werde. Die gestrige Hofzeitung bringt uns allerdings Gnadenbezeugungen in Menge, aber sie brachte nicht diejenige, auf welche so viele treue und traurige Herzen hofften, — sie brachte uns keine Amnestie, und der holden Prinzessin, die wir nun die Unserige nennen, war es nicht vergönnt, den schönen Palmzweig der Veröhnung mit der Myrthe vereint um die strahlende Krone zu schlingen. — Wir sind wirklich zu niedergeschlagen, um unser gepreßtes Herz vollkommen ausschütten zu können; die Vergleichen, wie es sein würde, wenn die Krone Milde geübt, welche eine freudige, dankbare Bewegung sich statt der gedrückten, heute hier herrschenden Stimmung der Menge bemerkt hätte, sind zu traurig, als daß wir sie weitläufig erörtern können. — Wir Hannoveraner wünschen ja nichts sehnlicher, als gesellschaftliche Ordnung und Vertrauen, und die Hand, welche uns zu diesen theuren Gütern verhilft, wird dankbar von uns ergriffen und gedrückt werden. — Einen peinlichen Eindruck hat es auch gemacht, daß der Kronprinz die Glückwünsche des hannoverschen Magistrats nicht angenommen hat und daß die Deputirten mancher Städte des Landes nicht einmal zu den Festlichkeiten Einladungskarten erhielten.

Dresden, 12. Februar. Wichtig war in der heutigen Sitzung die Berwerfung des ministeriellen Gesetzentwurfes: die Vertretung der evangelischen Kirchengemeinden betreffend. Hier beantragte der Entwurf die Einrichtung eines besondern Kirchenvorstandes, eine Einrichtung, die trotz der warmen Fürsprache des Oberhofpredigers Dr. v. Ammon und des Superintendenten Großmann, doch endlich gegen vier Stimmen abgelehnt ward, damit nicht zu der Menge von Kommunal-Behörden noch eine neue hinzutrete. — Zum Schluß der Sitzung noch eine Episode des katholischen Abgeordneten, Dekan Kutschank, der seinem Kollegen Vogel in der bairischen Kammer durchaus unähnlich ist. Der Abgeordnete Wieland hatte in der Sitzung vom 31. Januar die Worte gebraucht:

„unglaublich pfaßfische Dreistigkeit.“ Gegen diese in der jenseitigen Kammer gefallene Bemerkung protestirte nun der Dekan, erklärte sich aber doch am Schlusse seiner Rede gegen den Ultramontanismus, vielleicht ohne es zu wollen, indem er das beachtenswerthe Wort aussprach: in der Kirche, wie in der Kammer, dürfe gegen anders denkende Brüder, um konfessioneller Differenzen willen, keine Verachtung laut werden. Der Präsident mahnte zur Sühne und die Sache ist somit vor der Hand abgethan. (Rh. 3.)

* Dresden, 19. Febr. Die öffentliche Sicherheit in hiesiger Stadt ist im Laufe dieses Winters, welcher dem Anschein nach bereits einem Frühling mit grünen Wiesen und knospenden Blumen gewichen ist, mehrfach alterirt worden. Einbrüche in bewohnte und mehrfach alterirt worden. Einbrüche in bewohnte und unbewohnte Räume, zum Theil mit Gewalt gegen Personen verbunden, folgten einander. Endlich ließ der Zufall wenigstens ein Kleeblatt in die Hände der Criminal-Justiz fallen, dem ein erheblicher Antheil an jenen Unthäten wohl zuzutragen ist. — Seit einigen Wochen hat sich hier ein Advokaten-Verein gebildet, dessen Zweck es ist, die moralische Stellung seiner Standesgenossen zu überwachen. Vorstand ist der Obersteuer-Prokurator Eisenstuf, dormalen Vicepräsident der zweiten Ständekammer. Indessen findet die Absicht der Gründer, meistentheils älterer Juristen, anderen den Zutritt nur nach vorgängiger Abstimmung zu gestatten, bei vielen, namentlich jüngeren Genossen, Anstoß, und es ist in der That nicht zu läugnen, daß die Feststellung dießfalliger Kriterien sehr schwierig ist, da nach dem gedachten Zwecke des Vereins nur von socialen Rücksichten, wie solche bei der Aufnahme in eine nur dem geselligen Vergnügen bestimmte Gesellschaft, allerdings ohne Widerspruch der etwa abzuweisenden Geltung erlangen müssen, abzusehen ist, der bestehenden Verfassung nach aber ein moralisch berücksichtigtes Subjekt ohnehin nicht ausübender Sachwalter sein kann, somit jede verneinende Stimme eine Injurienklage des Kandidaten zur Folge haben kann. — Herr Berlioz aus Paris gab am 10. und 17. zwei große Concerte im hiesigen Theater. Sämmtliche Compositionen waren von ihm. Das Orchester war ungefähr von der dreifachen Stärke des gewöhnlichen Opernorchesters, und es mußten daher außer den Kapellmitgliedern viele andere Musiker, namentlich Militärmusikchöre zugezogen werden. Während die erste Vorstellung ziemlich gefüllt war, war die zweite ziemlich leer, ein Umstand, der nur dadurch erklärlich ist, daß ein großer Aufzug in Freiberg, zur Feier der vor 200 Jahren glücklich bewirkten Entsetzung dieser Stadt von der schwedischen Belagerung unter Torstensson veranstaltet, Viele diesem jetzt ziemlich seltenen Schauspieler zugeführt haben mag, Andere aber durch sonstige, diesen Abend zahlreich veranstaltete Vergnügungen abgezogen sein mochten. Die meiste Wirkung machte an beiden Abenden ein Fragment aus der Trauer- und Triumphsymphonie für zwei Orchester (das zweite unter Direktion des Kapellmeisters Reiffiger) und Chöre. Und in der That läßt sich nicht läugnen, daß die musikalische Kraftentwicklung in dieser Piece eine enorme ist. Im Allgemeinen finden die Compositionen des Hrn. Berlioz bei den Musiklern Anerkennung, und man möchte wohl behaupten, daß diese Art der Benutzung der Instrumente, welche uns zuerst durch unseren nunmehrigen Kapellmeister Wagner bekannt wurde, eine neue Aera in der Tonkunst beginnen läßt.

* Frankfurt a. M., 18. Februar. Der Kurprinz-Nitregent von Hessen, der am Mittwoch hieselbst eintraf, ist gestern wieder abgereist. Se. Hoheit stattete im Verlaufe Ihres Hierseins mehre Besuche bei Ihrem kurfürstlichen Herrn Vater ab und beehrte vorgestern die Vorstellung des Eid im Theater mit ihrer Gegenwart. Auch wurde der Prinz im Sterzbehause bei der ältesten Tochter der Frau Gräfin von Reichenbach-Lessonitz gesehen, deren Bestattung, beiläufig bemerkt, bis zum Montage verschoben worden ist. In Betreff der Verlassenschaft der Gräfin Reichenbach sollen die ersten desfallsigen Angaben bei weitem hinter der Wahrheit zurückbleiben. Man will jetzt wissen, es belaufe sich dieselbe auf 12 Millionen Fl. Darunter soll sich eine östereichische 5-proz. Metalliques-Obligation zum Nominallbetrage von einer Million Fl. (20-proz.) befinden, die eigends ausgefertigt wurde, um die Mühe des Abschneidens des Coupons zu erleichtern. Es wäre dies ein Seitenstück zu jener berühmten Banknote von 100,000 Pfd. St., die sich im Besitze des Herzogs von Northumberland befindet. — Herr Mollheuer, erster Sekretär der hiesigen Kgl. großbritannischen Gesandtschaft, der mit Urlaub etwa anderthalb Jahre von seinem Posten abwesend war, ist vor einigen Tagen wieder nach Frankfurt zurückgekommen: um seinen früheren Geschäftskreis wieder anzutreten. Außerm Vernehmen nach hat sich derselbe in der Zwischenzeit mit eben jener Britin vermählt, die zur Zeit seine Abreise von hier, wie es hieß, veranlaßte, und über deren unmittelbar stattgehabten Ehescheidungsprozeß die englischen Zeitungen einen ausführlichen Bericht erstatteten. Da in dem Plaidoyer des Anwaltes der Dame starke Anzüglichkeiten auf die höhern Gesellschaftskreise Frank-

furts vorkommen*), so ist man nun begierig auf die Rolle, die sie in diesen Kreisen spielen wird. — Die Eröffnung der Mainschiffahrt ist bis zum 1. März verschoben worden. — Die sofortige Ausführung der Verbach-Rheinschanz-Eisenbahn erscheint aufs Neue in Frage gestellt. Der frühern Angabe, der Betrag der dazu benötigten Kostensumme sei bereits gezeichnet, oder werde sich noch in der bayerischen Rheinpfalz selber leicht aufbringen lassen, indem die dortigen zum Theil sehr reichen Hüttenbesitzer ein großes Interesse bei der Sache hätten, wird durch die Thatsache widersprochen, daß Einladungen zur Betheiligung bei dem Unternehmen durch Subscription mehreren Bankierhäusern zugegangen sind. Gleichwohl äußert sich bei unsern Capitalisten wenig Neigung dieser Einladung Folge zu geben, indem die von Regierungswegen an die Concessionirung geknüpften Bedingungen ihnen eben nicht gefallen, sie überdies gegen die 25jährige Zinsgarantie mancherlei Bedenken haben. In dem Betreff bleibt es ihnen namentlich unvergessen, daß den Aktionären des Ludwigskanals die Zinsen für die acht ersten Baujahre ebenfalls garantirt wurden, demungeachtet aber noch theilweise rückständig sind.

O e s t e r r e i c h.

Klausenburg, 4. Februar. Heute hatte, dem erlassenen königlichen Reskripte zu Folge, die feierliche Schließung des Landtages durch des königl. Hrn. Bevollmächtigten, Freiherrn v. Jossika etc., statt. (Siebenb. Bote.)

R u s s l a n d.

* Warschau, 20. Februar. Es wird so viel und ernstlich, von einer Veränderung in Besetzung der höchsten Finanzstelle des Königreichs gesprochen, daß von Vielen daran geglaubt wird. Da man den Termin der Veränderung für den 1. k. M. bestimmt, so muß sich die Sache bald entscheiden. — Der Rektor des ehemaligen Warschauer Conservatorium, Elsner, erhielt für sein Passions-Oratorium, und der Bankbeamte Labienki für seine Geschichte des polnischen Bergbaues, beide Werke Sr. Maj. dem Kaiser mit dessen Erlaubniß überreicht, erhielten von dem Monarchen Brillantringe. — Die durch den Tod des General Kautenstrauch erledigte Präsidentenstelle der Gesellschaft zurückgekommener Artisten, wurde durch die Wahl des Obersten Abramowitsch besetzt. — Unsere Stadt ist wieder mit einer sehr heilsamen Anstalt, durch Eröffnung eines Saals im Hospitale zum Kindlein Jesu bereichert worden, wo arme Kranke täglich von 9 bis 10 Uhr ärztlichen Rath und ärztliche Hülfe unentgeltlich empfangen können. — Am verwichenen Sonntag vor acht Tagen machte der Architekt Pozkowski bei dem Fürsten Statthalter einen Versuch mit dem Leuchtgas, nach der neuen in Paris erlernten Methode bereitet, der so befriedigend ausfiel, daß, da auch das Gas durch die Art der Bereitung unweit wohlfeiler wird, Se. Durchlaucht befohlen haben, darüber Bericht zu erstatten, wie daraus für das Land, sei es durch die Regierung oder durch Privatunternehmung, Nutzen gezogen werden könne. — Der Carneval wurde in verfloßener Woche durch Bälle, welche die Marschallin Brzozowska und Seine Durchlaucht der Fürst Statthalter einer zusammengetretenen Gesellschaft höheren Ranges gab, etwas mehr belebt als bisher. — Eine andere Art von Carnevalsbelustigung gab einer unzählbaren Volksmasse das öffentliche Brandmarken dreier großer Verbrecher, eine Strafe, die seit langer Zeit hier nicht vollzogen wurde. — Man erzählt sich, daß ein Storch, der etwas zu vorschnell seine Frühjahrsreise nach unsern Gegenden angetreten habe, in einer der Straßen Warschaus erschöpft niedergefallen sei, ungeachtet wir doch eine wirkliche Frühjahrsstemperatur haben. Mehrere Gewächse haben daher auch angefangen zu treiben und seit undenklicher Zeit hat man gewiß noch nicht so früh das Feld bearbeiten können, wie dieses Jahr, wo man schon überall pflügen sieht. Dies läßt eine frühe Einsaat, auch der Sommerung, so wie auch der günstigen Winterung-Einsaat überhaupt, eine reichliche und frühe Ernte hoffen. Es mag sein, daß diese Aussicht auch die Ursache ist, daß unsere Getreidepreise wichen. Man zahlte durchschnittlich für den Korz Weizen 17³/₁₅ Fl., Roggen 10¹/₂ Fl., Gerste 10³/₅ Fl., Hafer 7¹/₂ Fl., Erbsen 10⁵/₆ Fl., Bohnen 24 Fl. und Kartoffeln 4 Fl. Für den Garniz Spiritus unversteuert 1¹/₂ Fl. Neue Pfandbriefe wechselte man zuletzt mit 99¹/₅ %.

G r o ß b r i t a n n i e n.

London, 15. Febr. Da die Frage über die nordöstliche Grenze zwischen den Britisch-Nord-Amerikanischen Provinzen und den Verein. Staaten, obgleich dieselbe durch den abgeschlossenen Traktat definitiv erledigt ist, doch in Betreff der darin gemachten Conzessionen ein neues Interesse erhalten hat, indem eine für England weit günstiger sich stellende Karte aufgefunden worden, deren Grenzlinie man für

*) Ein Schlesier.

die von Franklin entworfene und zugestandene hält, so wird eine noch ausführlichere Mittheilung der verschiedenen Aeußerungen, welche über die Art der Grenzstreit-Entledigung bei Gelegenheit der Adressdebatten im Parlamente laut geworden, nicht unangemessen erscheinen. Es war zuvörderst Marquis von Lansdowne, der im Oberhause diesen Gegenstand, als von jener Karte noch nichts bekannt war, zur Sprache brachte und darüber bemerkte: „Ich muß offen mein Bedauern darüber aussprechen, daß man den Verein. Staaten ein so bedeutendes Zugeständniß gemacht hat, wie es das in Betreff der Schifffahrt auf dem St. John's Fluß ohne Zweifel ist, ohne daß man dies als Mittel zur befriedigenden Entledigung anderer Fragen benutzte. Ich bedaure, daß Lord Ashburton, als wir unsern Anspruch auf die Niederlassung zu Madawaska aufgaben, bloß weil der Fluß als eine passende Grenze erschien, nicht instruirter war, den Amerikanern unsere Ansichten in Betreff der Kolonisten von Madawaska eindringlich vorzustellen.“ — Der Herzog von Wellington erwiederte darauf: „Mylords, ich dünkte, es wäre rechtlicher gegen Lord Ashburton gehandelt gewesen, wenn der edle Marquis mit seinen Einwendungen gewartet hatte, bis die Aktenstücke dem Hause vorliegen und wir eine Gelegenheit haben werden, dieselben zu erwägen und zu sehen, auf welchen Grundlagen die Punkte des Traktats beruhen, und was für Ursach' vorhanden ist, ihn zu tadeln. Ich muß übrigens bemerken, daß der edle Marquis die Maßregeln der Verwaltung, welcher er angehörte, ganz vergessen zu haben scheint, wenn er meinen edlen Freund tadelte. Er vergißt ganz, daß er selbst die Entscheidung des Königs der Niederlande angenommen hat. Vermuthlich würde er, wenn er dieser Entscheidung gedächte, sich auch erinnern, daß sie gerade all' die Punkte in sich schloß, aus denen er meinem edlen Freunde einen Vorwurf macht. Unter diesen Umständen nun denke ich doch wahrlich, daß der edle Marquis mit diesem Traktate ganz zufrieden sein kann. Beim Friedensvertrage wurde eine Grenzlinie bestimmt; später, bei Definirung dieser Grenzlinie, bestanden die Verein. Staaten auf die eine, Großbritannien auf eine andere Linie, und beide behaupteten, die ihrige sei die richtige, bei dem Friedensvertrage gemeinte Linie. Die Frage wurde einem Schiedsrichter überwiesen, und der Schiedsrichter that seinen Ausspruch; diesen Ausspruch nahm Großbritannien unter der Verwaltung an, deren Mitglied der edle Marquis war, die Verein. Staaten aber nahmen ihn nicht an; darauf wurde Lord Ashburton dazu ernannt, um sich zu bemühen, eine Uebereinkunft zu Stande zu bringen, und er nimmt in einem neuen Uebereinkommen mit den Vereinigten Staaten eine Vergleichslinie an. Ich halte diesen Vergleich unter jedem Gesichtspunkt für einen solchen, der uns vollkommen befriedigen kann, und ganz besonders deshalb, weil er einer Streitfrage ein Ende macht, die ein Anlaß großer Aufregung zwischen beiden Ländern gewesen ist, und weil er im Ganzen alle Haupt-Differenzen umfaßt.“ — Lord Brougham, der sodann das Wort nahm, ließ sich in gleichem Sinne wie der Herzog vernehmen, indem er sagte: „Was die Stipulationen des Amerikanischen Traktats betrifft, namentlich das Gebiet, um welches es sich bei der Feststellung der Grenzlinie handelte, so gestehe ich, — vielleicht werden Einige es für eine Kezerei halten, — aber ich für mein Theil überschätze vielleicht die Wichtigkeit, die hohe Wichtigkeit der Wiederherstellung eines guten Vernehmens, eines herzlichen, freundlichen Verkehrs zwischen Großbritannien und dem uns verwandten Amerika für die Interessen unseres Landes und der ganzen Menschheit so unendlich, daß es mir gleichgültig ist, wie man jene Grenzlinie gezogen hat; mag sie ein paar Meilen weiter rechts oder links gehen, mag sie selbst Cap Rous, ja, mag sie die Schifffahrt auf dem St. John's-Fluß anrühren, ganz willkommen, nehmt Alles hin, gebt es auf! Nur gebt mir Frieden zwischen Amerika und England. Doch nun, Mylords, zur Vertheidigung der Stipulationen, welche Lord Ashburton so glücklich zu Stande gebracht. Wenige können dieser Streitfrage, die seit 1807 auf dem Tapet ist, so viel Aufmerksamkeit gewidmet haben, wie ich selbst. Die Grenzlinie, sagt der edle Marquis, wurde so gezogen, daß sie ein großes Zugeständniß von unserer Seite in sich schloß. Zugeständniß ist das Wort, dessen sich die gemäßigtere und besondere Sprache meines edlen Freundes bedient. Kapitulation nennen es die Unwissenderen und parteiüchtigeren Beurtheiler der Unterhandlungen. Aber Beide, die Konzessions- und die Kapitulations-Männer, befinden sich in gleichem Irrthum oder in gleicher Vergeßlichkeit in Bezug auf die Thatsachen, die den Unterhandlungen Lord Ashburton's zu Grunde liegen. Denn wie stehen die Sachen? Zwei Vorwürfe werden erhoben, einmal, daß durch die gezogene Grenzlinie große Zugeständnisse unsererseits gemacht worden, und dann, daß wir uns zur Entschädigung dafür hätten Gegenzugeständnisse ausbedingen sollen. Wie viel und welcherlei Zugeständnisse gewährte uns die Entscheidung Sr. Maj. des Königs der Niederlande, als sie, wie der edle Herzog sehr richtig bemerkt hat, ganz dieselbe Grenzlinie zog, welche Lord Ashburton zugestanden hat, nur mit der einzigen Ausnahme, daß jene zum Theil in unsere Grenze eingriff und ein beträchtliches Stück von einer unserer Provinzen

abschnitt, welches dagegen Lord Ashburton, von der Linie des Königs der Niederlande abgehend, für uns, als ein Zugeständniß von den Amerikanern, erlangt hat? Dann aber kömmt die Schifffahrt auf dem St. John's-Fluß, und diese, ich gebe es zu, bildete keinen Theil der Entscheidung des Königs der Niederlande, die sich bloß auf die Grenzlinie bezog; mein edler Freund wird daher beschuldigt, er habe ein großes Zugeständniß — hier sagt man Konzession, dort Kapitulation, in Bezug auf die St. John's-Schifffahrt gemacht. Dieser Fluß ergießt sich bekanntlich in die Fundy-Bai und geht durch dreierlei Gebiet. Ein Theil des Stromes fließt bloß durch Amerikanisches Gebiet, ein anderer Theil durch Gebiet, welches auf der einen Seite Amerikanisch auf der andern Englisch ist, und ein dritter Theil, bei weitem der wesentlichste, durch Kanada, durch englisches Kolonialgebiet auf beiden Ufern. Nun scheint es mir aber doch für Jemand, der, ich will nicht sagen in der Geographie, aber in Schifffahrts- und Handels-Fragen so wohl bewandert ist, wie der edle Marquis, ja selbst für Jemand, der sich wie ich für unterrichtet in solchen Sachen und nur ganz im Allgemeinen damit bekannt erklärt, durchaus einleuchtend zu sein, daß von jenen drei Theilen natürlich der Besitz und die Festhaltung gerade des dritten oder desjenigen, bei welchem das Gebiet auf beiden Seiten uns gehört, bei weitem am wichtigsten ist weil wir durch den Besitz des Gebiets an beiden Ufern jene Schifffahrt beherrschen. Indem ich also noch einmal wiederhole, daß diese ganze Frage, meiner Ansicht nach, von unendlich geringer Bedeutung ist im Vergleich zu dem großen dadurch erreichten Zweck, selbst wenn die Schifffahrt völlig aufgegeben wäre, zeigt es sich doch, daß derjenige Theil der Schifffahrt, dessen Besitz wir behalten, der dritte und letzte der von mir beschriebenen ist, woraus folgt und nothwendig folgen muß, daß wir auch den Handel des oberen Theils, des Amerikanischen Theils, nach der Fundy-Bai beherrschen. Hiermit genug von der Frage über den Amerikanischen Traktat; ich will nur nochmals meine herzliche und vollkommene Zufriedenheit und meine Dankbarkeit gegen Lord Ashburton ausdrücken, so wie meine hohe Freude darüber als Britischer Unterthan und, ich kann wohl hinzufügen, als Weltbürger, daß diese anscheinend endlosen Streitigkeiten zwischen den beiden Ländern endlich ausgeglichen sind. — Lord Ashburton selbst erklärte dann, er sei überzeugt, daß er, wenn die betreffenden Dokumente erst dem Parlamente vorlägen, darzutun im Stande sein werde, daß er den Amerikanern weder mit Hinsicht auf die Gränze von Maine und den St. John's-Fluß, noch in einer anderen Beziehung, eine Konzession gemacht habe. Im Unterhause wurde diese Frage von den Lords J. Russell und Palmerston besprochen; Beide waren, gleich dem Marquis von Lansdowne, der Meinung, daß den Vereinigten Staaten bedeutende Zugeständnisse gewährt worden seien. Zuerst habe Lord Ashburton, so wie früher Lord Sydney, den Amerikanern gesagt es könne kein Theil der Madawaska-Niederlassung aufgegeben werden, später aber lasse derselbe die Gränzlinie von Hrn. Webster sogar über den St. John hinüber ziehen und noch ein Stück von dem jenseitigen Gebiet abschneiden, und dabei habe man das Ende der Linie wieder an einen noch erst zu ermittelnden Punkt gesetzt, nämlich eine gewisse Zahl von Meilen von dem nächsten Gipfel oder Kamm einer gewissen Hügelreihe entfernt, ein Punkt, über welchen beide Länder, wenn sie wollten, eben so lange wie über die ursprüngliche Frage streiten könnten, insofern das sei nicht zu erwarten, denn die Britischen Kommissarien würden unter gleichen Umständen jedenfalls eben so nachgiebig sich zeigen wie Lord Ashburton. Beide Lords machten auch darauf aufmerksam, wie nachtheilig die angenommene Gränzlinie in militärischer Hinsicht sei, wenn England einmal, von Kanada aus, gegen die Vereinigten Staaten Krieg führen müßte, da die Grenze dem St. Lorenz-Strome so nahe komme und die Verbindung zwischen den Britischen Provinzen gefährde. Lord Stanley, der Kolonial-Minister, widersprach der Ansicht, als ob das aufgegebene Gebietsstück eine militärische Wichtigkeit hätte, und äußerte sich im Uebrigen königlich wie der Herzog von Wellington, ohne auf die speziellen Ausstellungen der beiden Gegner näher einzugehen.

Frankreich.

* Paris, 16. Febr. Nach einer zahllosen Menge von Petitionen wurde Hr. Taillandier in der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer als Deputirter des 3ten Wahlbezirks von Paris zugelassen und leistete den Eid. Der Minister des Innern legte hierauf 15 Gesekentwürfe von lokalem Interesse vor, das Gesez der geheimen Fonds und einen Gesekentwurf der einen Credit von 1,500,000 Fr. für die Errichtung eines Monuments Napoleons in dem Invaliden-Hotel beantragt vor. Die Einleitung, welche dem Gesekvorschlag der geheimen Fonds vorausgeht, ist sehr farg und nüchtern; wir entnehmen ihr die wichtigsten Stellen: „In der letzten Session hat eure berichterstattende Commission den Wunsch ausgesprochen, die zur Deckung der Polizeiausgaben nöthigen Kredite mögen in einem einzigen Artikel vereinigt und im Budget der gewöhnlichen Ausgaben aufgenommen werden. Die-

ser Wunsch stieß auf starken Widerstand und wir glauben daher, ihm vor der Hand nicht genügen zu dürfen. In jedem Falle hätte er erst im Budget von 1844 seine Anwendung haben können. Das Budget von 1843 enthält bloß einen Kredit von 932,000 Fr. ordentlicher Polizeiausgaben, wir sind daher verpflichtet, von euch die Ergänzung der Mittel, welche der allgemeine Dienst erheischt, zu verlangen. Wir beantragen, wie in den letzten Jahren, 1 Million. Während des eben verfloßenen Jahres hat eine tiefe Ruhe im Lande geherrscht. Keine Unordnung, keine Aufregung hat die reißenden Fortschritte des öffentlichen Wohlstandes gehemmt. Allein die schlechten Leidenschaften sind deswegen nicht erstickt, alle verbrecherischen Pläne der Feinde der Ordnung deswegen nicht aufgegeben. Eine thätige Wachsamkeit allein kann die Ruhe der Gesellschaft gewährleisten und sie vor heillosen Wechselfällen sicherstellen. Seit dem ungeheuern Unglück, das Frankreich getroffen, ist diese Wachsamkeit mehr als je nothwendig (?). Es wäre ein Verbrechen von uns, von euch nicht die nöthigen Mittel zu verlangen, um sie (die Wachsamkeit) in ihrer ganzen Ausdehnung auszuüben. Eine Million ist kaum hinreichend für die gebieterischen Bedürfnisse des Dienstes. Als im Jahre 1841 bedenkliche Unordnungen die ganze Sorgfalt der Regierung in Anspruch nahmen, wurde ein Zuschußkredit von 300,000 Fr. für unerläßlich erachtet. Im Jahre 1842 hat der verlangte und bewilligte Kredit von 1 Million ausgereicht, und wir hoffen, daß dieselbe Summe auch für den Dienst von 1843 hinreichen werde.“ — Der Marschall-Präsident legt dann einen Gesekentwurf vor, welcher mehre ergänzende und außerordentliche Kredite, deren Gesamtsumme auf 29,375,500 Fr. sich beläuft, zur Bestreitung der Kosten in Algier für das Jahr 1843 beantragt. (Starke Aufregung auf der äußersten Linken.) Herr Larabit: „Wenn ich den Gesekvorschlag richtig verstanden habe, so handelt es sich hier um besondere außerordentliche Kredite für den algerischen Dienst, dadurch liegt meines Erachtens der Fall vor, diese Forderungen der Prüfung einer besondern Commission zu überweisen. Denn die Commission der außerordentlichen Kredite hat sich mit den verschiedenen Ausgaben aller verschiedenen Ministerien zu befassen, da es sich hier aber insbesondere für Algier erheischende Ausgaben handelt, so ist es nützlich, daß eine besondere Commission zu deren Prüfung ernannt werde, deren Ernennung ich der Kammer vorschlage.“ — Der Präsident: „Die Kammer hat allerdings das Recht, eine besondere Commission zu ernennen, allein gewöhnlich weist sie die Prüfung derlei Ausgaben der bereits ernannten Commission außerordentlicher Kredite zu.“ Nach einer langen Diskussion über den Vorschlag des Hrn. Larabit, der von den Hrn. Dupin und D. Barrot unterstützt, von den Hrn. Etienne und Vaitry bekämpft wird, kommt er zur Abstimmung und wird angenommen. — Hierauf wird über mehre Petitionen Bericht erstattet, die sämtlich, eine ausgenommen, ohne Interesse sind. In jener Petition verlangt ein Herr Hippolyte Bousquet aus Marseille: Die Großmuth Frankreichs möge „Don Carlos die Freiheit zurückgeben.“ Die Petition, referirt der Berichterstatter, ist in geziemenden Ausdrücken abgefaßt, die dem Herzen des Bittstellers Ehre machen, allein eure Commission war nicht der Ansicht, daß man diese Petition weiter berücksichtigen müsse und schlägt euch daher vor, zur Tagesordnung überzugehen. Denn der Infant Don Carlos ist kein Gefangener, sondern durch die Wechselfälle eines Krieges, den er selbst angefaßt und gegen die Regierung Ihrer Majestät der Königin Isabella II., unserer Allirten, unterhalten hat, gezwungen worden, in Frankreich einen Zufluchtsort zu suchen. Diesen hat er auf unserm gastfreundlichen Boden, der allen Unglücklichen offen steht, mit jenem Beistand gefunden der dem Unglücke gebührt. Allein unsere völkerrechtlichen Beziehungen mit Spanien erlauben es nicht, ihn die Wahl seiner Residenz zu überlassen, es wurde ihm daher die Stadt Bourges zum Aufenthalt angewiesen, wo er nach Belieben (?) Jeden empfangen kann, den er zu sehen wünscht, und alle mit seiner Stellung vereinbare Freiheit genießt. Aus diesen Rücksichten beantragt eure Commission die Tagesordnung über die Petition.“ — Der Oberst L. v. Lespinasse: „Es ist unlegbar, daß der Prinz Don Carlos in Bourges als Gefangener zurückgehalten wird. Dies ist um so wahrer, als er aus seinem Hotel keinen Schritt machen darf, ohne von der Gensdarmrie begleitet zu werden. Ich frage an, kraft welchen Rechts man einen Menschen gefangen halten kann, der auf keinem Schlachtfelde zum Kriegsgefangenen gemacht wurde? Nach welchem Völker-, nach welchem gemeinen Rechte hält man ihn gefangen, welches Ausnahmsgesetz berechtigt uns, ihn gefangen zu halten? Ich stimme gegen die Tagesordnung.“ Hr. v. Curtaß: „Das Interesse der Stadt Bourges und des Departements du Cher erheischt es, daß Don Carlos abreise.“ (Aufregung und Murren). Die Kammer nimmt die Tagesordnung an. — In Beauvais wurde Hr. Marquis (Kandidat der Opposition) mit 239 gegen Hrn. Dibelat, der 166 Stimmen erhielt, (3 gingen verloren) zum Deputirten er-

wählt, also mit einer absoluten Mehrheit von 37 und einer relativen von 73 Stimmen. — Der National, dessen Hauptredakteur Hr. Bastide, als Kandidat für die durch den Rücktritt des Generals Thiard erledigte Deputirtenstelle in Chalons auftritt, meldet nach einem Schreiben aus dieser Stadt: von 482 eingeschriebenen Wählern haben 335 an der Bildung des Wahlbüreaus Theil genommen. General Thiard wurde mit 185 gegen 144 zum Präsidenten gewählt, sämtliche Skrutateurs gehören der Opposition an. Der entscheidende Kampf werde sehr heftig sein und durch mehre Stadien gehen, daher die erste Abstimmung ohne Resultat bleiben werde. Herr Bastide sei durch das ministerielle Blatt des Ortes verleumdet und seine Ehre angegriffen worden, daher er gegen dasselbe eine Klage auf Ehrenschändung eingereicht habe. Der Prozeß müsse schon vorgestern begonnen haben.

Es verbreitet sich das Gerücht, das spanische Kabinnet habe den Widerruf in der Angelegenheit des Hrn. v. Lespeps nur unter der Bedingung zugestanden, daß das Tuilerienkabinet den Hrn. v. Lespeps binnen zwei Monaten von seinem Posten in Barcelona abberufe. Graf Molé hat das prächtige Hotel, welches Graf Lehon hier gekauft und eingerichtet hatte, als er den belgischen Botschafterposten am Tuilerienhofe bekleidete, für 750,000 Fr. an sich gekauft.

Paris, 17. Febr. Die Blätter von heute sind leer an Neuigkeiten; die Polemik dreht sich um die müßige Frage, ob die von der spanischen Regierung dem Tuilerienkabinet gewährte Genugthuung hinreichend ist oder nicht. — Aus Spanien erfährt man, daß der Eindruck des von Espartero an die Nation erlassenen Manifestes kein günstiger war. — Das Commerz-Epigramme und sei eben so unlogisch als unrhethorisch und ungrammatisch. Der Castellano meint: die Publication des Manifestes sei der beklagenswerthe Fehler der Regierung Espartero's. (S. Spanien.)

Vorgestern ward die erste Nummer eines neuen Journals ausgegeben, welches unter dem Titel la Nation erscheint. Die Idee zu diesem Journal ist aus dem Comité hervorgegangen, welches sich vor 2 Jahren unter dem Namen des „Orientalischen Comité's“ bildete und aus Männern von den verschiedensten politischen Meinungen bestand. Dieser gemischte Charakter soll auch, wie die Herausgeber versichern, in dem Journale beibehalten werden, um großartige sittliche und nationale Zwecke zu erreichen. Die Folge wird lehren, ob ein solches Unternehmen bei der Organisation des Französischen Journalismus möglich ist. (St. 3.)

Spanien.

Madrid, 10. Febr. Der Kriegsminister hat an den Minister des Innern folgende von gestern datirte, und heute von der offiziellen Gaceta publicirte Depesche gerichtet: „Excellenz! Der politische Chef von Barcelona theilte in seiner Depesche vom letzten 3. Dezember, welche in der Gaceta vom 8. des nämlichen Monats veröffentlicht wurde, Em. Exc. mit, daß der ****) dadurch, daß er die rebellische Junta wieder an's Land setzen ließ, eine neue Reaktion in dieser Stadt hervorgerufen hätte. Es lag der Regierung daran, die Wahrheit jeder die Grundlosigkeit dieser Behauptung festzustellen. Der Generalcapitain von Catalonien berichtet mir nun unter anderen Dingen am Datum des 4. d. Nachstehendes: ... „In Betreff dieser Angelegenheit habe ich Em. Exc. und dem Minister des Innern alle Benachrichtigungen, welche eingezogen werden konnten, so wie alles das, was der politische Chef Don Juan Gutierrez vorgebracht hat, unterbreitet, und ich kann Em. Exc. die Versicherung geben, daß kein Beweis vorliegt, welcher die angeführte Behauptung rechtfertigen könnte, und daß es auch nicht leicht wäre, einen solchen Beweis zu finden, da die Mitglieder der Junta nicht wieder an's Land gesetzt worden waren. Dies hat mir gesagt, und dies glaube ich.“ — Demnach muß die Regierung Ihrer Maj., welche stets mit Loyalität und Unparteilichkeit verfährt, erklären, daß die oben angeführte Behauptung nicht genau war. Diese Behauptung hatte ohne Zweifel nur die Gerüchte zu Grund, welche von Personen, die aus Barcelona kamen, verbreitet wurden, Gerüchte, welche durch die Instruktion entkräftet worden sind, zu welcher der Generalcapitain geschritten. Dies theile ich, auf Befehl Sr. Hoheit, Em. Exc. zu Ihrem weitem Verhalten mit. Ges. Marquis v. Rodil.“ — Der Regent hat, aus Anlaß der bevorstehenden Wahlen ein Manifest an die spanische Nation gerichtet. Dieses Dokument, vom 6. Febr. datirt, ist von dem Regenten unterzeichnet und von sämtlichen Ministern contrafirmirt. Es hat diese Proklamation zum Zwecke, die öffentliche Meinung, welche man irre zu leiten sucht, aufzuklären, und die verschiedenen Parteien, die sich im Lande gebildet haben, im Streben nach einem und demselben Ziele zu vereinigen. (Fortsetzung in der Beilage.)

*) Die Depesche giebt, statt des Namens des Hrn. Lespeps obiges Zeichen an.

(Fortsetzung.)

nigen. Im Eingange entwirft der Regent ein wenig erfreuliches Bild von der gegenwärtigen Lage Spaniens. Er schildert die Bemühungen der Feinde des Staats, die Zwietracht, welche unter den Septembesiegern eingegriffen, die fortwährenden Angriffe auf die Institutionen, die Mißachtung der Gesetze. Welches das Resultat solcher Mißbräuche sein könne, habe die neulich stattgehabte Revolte von Barcelona gezeigt. Die Regierung mußte eine für die Gegenwart, wie für die Zukunft so bedrohliche Empörung mit aller Kraft unterdrücken. Was damals geschehen, Spanien, Europa wissen es; leere Deklamationen, grobe Lügen können nicht aufkommen, wo die Thatfachen so offen vorliegen. Diese Ereignisse haben indeß neue Interessen, neue Leidenschaften, neue Schwierigkeiten hervorgerufen, denen gegenüber neue Cortes berufen werden mußten. Hier recapitulirt der Regent die Pflichten, welche den Deputirten auferliegen werden, die nun zu wählen sind, und die ernstlichen Gegenstände, mit welchen sich dieselben zu beschäftigen haben werden; es sei also nothwendig, daß man Männer wähle, welche dieser hohen Auszeichnung würdig, festen Charakters, aufgeklärten Geistes und erfüllt von Patriotismus seien. Der Regent will übrigens nicht bloß die bezeichnen, die seiner Sache anhängen; ihm sind alle Parteien achtungswerth, die sich innerhalb der Schranken der Constitution halten; und sie alle zählen tüchtige Männer, welche dem Staate nützliche Dienste leisten können. Auf solche Männer muß die Wahl der Wähler fallen. Der Regent schließt mit Beteuerungen seiner Unparteilichkeit und seiner Ergebenheit für den Thron Isabellens; jedoch wenn auch das Geschick seine Waffen auf manchen Schlachtfeldern begünstigt habe, er allein vermöge nichts; die Nation müsse ihn unterstützen. (F. Bl.)

Niederlande.

Haag, 16. Febr. Das so eben ausgegebene Bulletin über das Befinden Sr. Majestät des Grafen von Nassau besagt: „Die Nacht war sehr agitiert; übrigens ist im Zustande Sr. Majestät keine Veränderung eingetreten.“

Schweiz.

Einem Berichte im „Berner Verfassungsfreund“ entnehmen wir über die Vorfälle in Genf folgende Einzelheiten. Es wurde Generalmarsch geschlagen, die Sturmlocke geläutet; allein nur wenige Milizen vereinigten sich mit der Garnison in der Kaserne bei dem neuen Thore (gegen Carouge). Der Posten bei dem Thore Cornavin (gegen die Schweiz), fünf Mann mit einem Korporal, wurde entwaffnet; das Thor von Rive (gegen Savoyen) wurde ebenfalls genommen, aber später von einer Compagnie Milizen vom Lande um 3 Uhr Nachts wieder, und zwar ohne Kampf, besetzt. Einige der Aufständischen wollten sich des Pulverhauses bemächtigen. Allein ein Peloton der Garnison hielt fest und gab ein wirksames Feuer, und die Angreifer zogen sich zurück und ließen einige Tode und Verwundete auf dem Plage. Man sagt, Major Fournier (von der Regierungspartei) sei getödtet. Die Regierung hat sich auf dem Rathhause permanent erklärt. Weder auf der einen, noch auf der andern Seite scheint man der eigenen Sache sicher zu sein. Als die Leiter des Aufstandes nennt man die H. James Fazy und Milliet; jedoch ist dieses sehr ungewiß, man sieht sie nirgends. Es ist wohl möglich, daß der Aufstand improvisirt ist. — Aus einer andern Korrespondenz erfahren wir, daß unter den Gebliebenen wirklich Major Fournier sich befindet, und daß Staatsrath Boisser de la Rive durch einen Dolchstoß verwundet, und wiewohl ansangs die Wunde nicht gefährlich erschienen habe, gestorben sei.

Die radikale „Revue de Geneve“ vom 14ten erzählt den Verlauf des Aufstandes von der Verbarrikadirung St. Gervais an folgendermaßen. Die bewaffneten Bürger bemächtigten sich des Postens von Cornavin und verbarrikadirten die Brücken; ihre Zahl mehrte sich und sie nahmen das Rivethor ein. Die Regierung ließ Generalmarsch schlagen und Sturm läuten; von der Landschaft kamen höchstens 200 Milizen herbei und etwa eben so viel aus der Stadt. In dieser Lage bildete sich in St. Gervais ein Vermittelungs-Comité, um beide Theile zur Niederlegung der Waffen zu bewegen. Auf dessen Verlangen versprach der Staatsrath eine Proklamation, worin eine Amnestie der Vorfälle angekündigt werden sollte. Auf diese Versicherung hin kehrten die meisten Bürger in ihre Häuser und es blieb nur eine geringe Zahl unter den Waffen mit dem Versprechen, sich zu trennen, sobald die Proklamation erschienen sein würde. Inzwischen kam es beim Thore von Rive zu einem Konflikt, wobei ein Offizier und mehre Soldaten verwundet wurden. Hierauf schlug der

Staatsrath ein anderes Verfahren ein und nahm sein Versprechen hinsichtlich der Proklamation zurück. Inzwischen wurde das Rivethor von den bewaffneten Bürgern verlassen und durch Milizen von der Landschaft besetzt, die indes nur in geringer Zahl herbeikamen. Nachdem den Tag über die Unterhandlungen zwischen St. Gervais und dem Staatsrath fortgebauert und sich endlich der städtische Verwaltungsrath ins Mittel gelegt, zog sich die bewaffnete Volksmasse zurück, auf das förmliche Versprechen des Staatsraths, beim großen Rath auf ein vollständiges Amnestie-Dekret anzutragen. Die Publikation dieses Beschlusses genügte, um Alles zur Ordnung zurückzuführen.

Das „Journal de Geneve“ vom 14ten schließt seinen sehr kurzen Bericht über die Vorfälle mit Folgendem: Endlich um 3 Uhr Nachmittags, nach verschiednen Unterhandlungen, ist Alles zur Ordnung zurückgeführt, die Barrikaden sind verschwunden, die Circulation ist auf allen Punkten wieder hergestellt. Ein Polizeicommissair, von Tambouren begleitet, durchzog die Stadt, um eine Proklamation des Staatsraths zu verlesen, welche das Aufhören der Unruhen verkündet und die Absicht des Staatsraths ausspricht, dem großen Rath eine vollkommene Amnestie des Geschehenen vorzuschlagen.

Durch Privatmittheilung erhalten wir eine Proklamation des Genfer Staatsraths vom 14ten, welche die Bürger zur Ordnung zurückruft und die Ernennung des Obersten Dufour zum Kommandanten der Milizen anzeigt. — Unter den Getödteten nennt man hier auch den Obersten Chateaufleur. (W. Z.)

Zürich, 16. Febr. In der gestrigen Großrathssitzung wurden die von fast allen hier verbürgerten und niedergelassenen Deutschen zu Gunsten Herwegh's eingelegten Petitionen in Behandlung genommen. Herr Staatschreiber Hottinger wollte alle Petitionen, welche von nicht verbürgerten Deutschen herrühren, einfach von der Hand weisen. Hr. Studer stellt den Antrag, daß die Petitionen dem Regierungsrath überwiesen werden. Hr. Mousson behauptet, die Tendenz der in letzter Zeit im literarischen Comptoir erschienenen Schriften sei eine feindselige gegen Deutschland. Die Schweiz könne nicht dulden, daß der Bestand der Dinge im Ausland unter dem Schutze unsers Asyls gefährdet werde. Hr. Dr. Ruegg sieht nicht ein, daß das, was jedem Kantonsbürger zu thun erlaubt ist, einen Grund für Verweisung eines Fremden abgebe. Hr. Hausammann glaubt, daß die große Mehrzahl der Bürgerschaft sich über den Beschluß des Regierungsrathes freuen; er fürchte sich nicht vor diesen gelehrten Leuten, wenn noch so viele wären. Er habe nichts gegen die Fremden, wolle aber lieber fremde Bauernknechte, die arbeiten. Herr Bürgermeister Hirzel wünscht, daß sich Hr. Hausammann nicht vor den Petenten fürchte, aber sich davor fürchte, ihnen Unrecht zu thun. Er achtet und ehrt die Deutschen um ihres Schrittes willen, den sie zu Gunsten Herweghs gethan. Hr. Bürgermeister v. Muralt wollte sich kein Richteramt über Herwegh anmaßen, als er sich gegen die Niederlassungsbewilligung desselben aussprach. Er bedauert den Mann, der mit den Gesetzen seines Vaterlandes, verschuldet oder nicht, in Widerspruch geräth; daß ihm aber ein Nachbarland gestatten müsse, gegen sein Vaterland Batterien zu errichten, glaubt er nicht. Jedes Mitglied des Regierungsrathes könne sich mit gutem Gewissen sagen, daß es für das Wohl seines Landes gehandelt habe. Hr. Dr. Bluntzli bedauert das Votum des Hrn. Hausammann, er selber sei dadurch verletzt worden. Unter den Petitionen finde sich eine, die von noblem Inhalt sei. Auch geistige Männer müssen in ihrer geistigen Stellung anerkannt werden. In Deutschland bestehe unter jugendlichen Geistern eine bedeutende Gährung, mit vollbewusster Consequenz und großen Kräften werde auf eine neue Zeit hingearbeitet. Sie gehe auf eine totale Zerstörung des Christenthums, der Kirche und des Staates aus. Er sei so weit geistig frei, daß er es für gut halte, wenn diese Tendenz sich völlig durchkämpfe. Das Ende werde sein, daß das Christenthum stiegen und die Republiken für Deutschland ein Unsinn sein werden. Dieser Streit soll aber nicht in den Kanton Zürich verpflanzt werden. Die Zeitschrift sollte politisch-praktisch auf Deutschland einwirken. Wir haben keine Ursache, zu wünschen, daß dieser Kampf erneuert werde, wir haben im Jahre 1839 unsern Beitrag geliefert. Man hat früher den Fehler begangen, die Flüchtlinge gewähren zu lassen, bis das Ausland einschritt. Wir wollen lieber zuerst unsere eigenen Interessen wahren und nachher dem Ausland fest gegenüberstehen. Gegen Flüchtlinge soll man furchtbar streng sein, daß sie keine Umtriebe gegen das Ausland machen. Herr Oberst Weiß anerkennt die Kompetenz des Regierungsrathes.

Doch ist derselbe etwas hart und voreilig zu Werke gegangen. Das Gesetz von 1836 bestraft nicht die Absichten, sondern nur die That der Flüchtlinge. Herwegh hat nicht gesagt, daß er feindlich gegen Deutschland aufzutreten werde, diesen Schluß hat man wahrscheinlich aus der Poesie gezogen. Man hätte dem Hrn. Herwegh sagen sollen, im Fall Sie das und das thun, so werden wir von dem Gesetz Anwendung machen. Ich bedaure die Wegweisung dieses jungen Mannes, weil er ein Talent ist und weil Zürich als Pflegerin der Wissenschaften gewissermaßen besetzt wird. Der K. Zürich soll sich nicht als Schutzherr von Nihilisten aufwerfen, er hat da seine Erfahrung gemacht. Hr. Stadtschreiber Gysi: Es frage sich nur, ob Hr. Herwegh die Absicht hatte, den deutschen Boten in der Richtung seiner Gedichte zu schreiben, und da giebt seine Verbindung mit dem Literat. Compt. die beste Antwort, wo Sachen gedruckt werden, die der deutschen Zensur nicht vorgelegt werden durften oder von ihr nicht genehmigt wurden. Hr. Studer anerkennt auch die Kompetenz des Regierungsrathes, aber es sei nicht gegen alle Fremde, die in der Schweiz politische Schriften geschrieben haben, gleich verfahren worden. Man soll die Petitionen dem Regierungsrath zu geneigtem Andenken überweisen. Herr Alt-Dberichter Ulrich erklärt den Antrag des Hrn. Studer für unreglementarisch. Hr. Dr. Zehnder hofft, daß der Regierungsrath nur dem Redakteur des deutschen Boten die Niederlassungsbewilligung verweigert habe, nicht dem Dichter. Hr. Hausammann hat in seiner Sprache gesprochen. Die Herren sind ihm halt nicht lieb. Hr. Bürgermeister Mousson hat keine Lust, der Hoffnung des Vicepräsidenten Raum zu geben. Hr. Rahn-Escher habe durch einen Freund Hrn. Herwegh vor der Politik warnen lassen, es habe dieses aber wenig genützt; der Freund habe erklärt, Herwegh müsse von Zürich weg, er leide zu sehr unter dem Einflusse einer gewissen Verbindung. Nach langem Streite über die Abstimmung wird mit 132 gegen 19 Stimmen zur Tagesordnung geschritten.

Lucern. Der wichtigste Berathungsgegenstand des großen Rathes ist nächst dem Gesetzesvorschlag über strengere Beaufsichtigung der Meinungsfreiheit (vergl. die gestr. Bresl. Ztg.) der Bericht einer Kommission über Wieder-einführung der Urfulinerinnen. Die „Katholische Staatszeitung“ setzt sogar diesen Gegenstand allen anderen voran.

Afrika.

Marseille, 14. Febr. Aus Algier sind Nachrichten vom 10ten eingetroffen. Die Expeditionskolonne unter dem Kommando des Generalgouverneurs Bugeaud war am 7ten in Cherchell wieder zurück. Auf dem Gebirge war sie von einem heftigen Unwetter überrascht worden, durch welches sie viel zu leiden hatte; doch überwand die Energie der Soldaten alle Hindernisse; man hatte den Verlust von nur 2 Mann zu beklagen. Die Expedition hat, trotz ihrer kurzen Dauer, befriedigende Resultate ergeben. Die Empörer im Westen zogen sich vor den französischen Truppen weit zurück. Ein Theil der abgefallenen Stämme wurde gezüchtigt; die übrigen baten um Gnade. (Fr. Bl.)

Lokales und Provinzielles.

Vierter Mechenschafts-Bericht

des Vorstandes der August Erdmann Wunsterschen Jubiläums-Stiftung für unverförgte Töchter aus dem höhern Bürgerstande.

Durch den zu allgemeinem Leidwesen am 23. Dezember v. J. erfolgten Tod der Frau Ober-Landes-Gerichts-Chef-Präsidentin Kuhn hat die Anstalt, welcher sie mit besonderer Liebe zugethan war, ihre Mitstifterin und Ober-Vorsteherin, so wie eine eifrigst sorgende Pflegerin verloren, nachdem der Stiftung bereits am 28. August ein, auf ihr Wohl stets bedachter, thätiger Vorsteher, der Stadträlteste Herr Wende, durch den Tod entrisfen worden war.

Das ursprüngliche Stiftungs-Capital von 1000 Rthl. hatte sich, nach Ausweis unsrer frühern Berichte seit Juli 1837 bis Ende 1841 bereits bis über 2900 Rthl. vermehrt.

Um nun die wohlthätige Wirksamkeit der Stiftung durch fortgesetzte Unterstützung unverförgter und hülfbedürftiger Jungfrauen schneller und bedeutender zu vermehren, haben wir unsre Bitten an das hiesige wohlthätige Publikum um Geschenke und Vermächtnisse und um bestimmte und fortgesetzte jährliche Beiträge zu richten gewagt und sind so glücklich gewesen, nicht nur ansehnliche Gaben für die Stiftung, sondern auch noch

fast 400 Rthl. jährliche Beiträge von 367 Personen zu erhalten, deren Namen dem besondern, zur Vertheilung bestimmten Abdruck dieses Berichtes beigefügt sind.

Leider befinden sich darunter die Namen mehrerer seitdem Verstorbenen; — Möchte der Wohlthätigkeits-sinn der hiesigen Einwohner nicht nur diese traurigen Lücken ausfüllen, sondern uns auch recht viel neue Theilnehmer erwecken und zuführen! —

Durch die Zeichnung von Jahresbeiträgen sind wir in den Stand gesetzt worden, die Zahl der mit 20 Rthl. jährlich betheiligten Jungfrauen — ohne Rücksicht auf Confession — von 2 bis auf 15 zu erhöhen.

Im Jahre 1842 gingen ein:

I. an Geschenken:

Table with 3 columns: Description, Rthl., Sgr., Pf. Includes items like 'von der verwittw. Frau Stadthalteste Wende', 'von dem königlichen Ober-Landes-Gerichts-Chef-Präsidenten Hr. Kuhn', etc.

II. an Legaten:

Table with 3 columns: Description, Rthl., Sgr., Pf. Includes 'von Fräulein Caroline Wilhelmine Schröder', 'das Legat der verw. Frau Meyerhof pr. 50 Rthl. ist noch nicht eingegangen'.

III. an gezeichneten Jahresbeiträgen:

Table with 3 columns: Description, Rthl., Sgr., Pf. Includes '1 Beitrag à 10 Rthl.', '11 Beiträge à 4 = 44', etc.

Summary table for items IV-VIII. Includes '367 Beiträge', 'IV. an Capitals-Zinsen', 'V. für einen in der letzten Ziehung herausgekommenen Staats-Schuldschein', etc.

Hiervon wurden ausgegeben:

I. an zinsbar angelegten Capitalien:

Table with 3 columns: Description, Rthl., Sgr., Pf. Includes '1 für gekaufte Posener Pfandbriefe', '2 für eine pupillarisch sichere Hypothek auf das Haus Klosterstraße Nr. 15', etc.

II. An Unterstützungen:

Table with 3 columns: Description, Rthl., Sgr., Pf. Includes '1 am 7. Januar, dem Geburtstage des Jubilars, an 5 Beneficiatinnen à 10 Rthl.', '2 am 26. Juli, dem Jubiläumstage, an 15 Beneficiatinnen à 10 Rthl.', etc.

Table with 3 columns: Description, Rthl., Sgr., Pf. Includes 'III. An Pfandbrief-Agio und außer-gewöhnlichen Ausgaben', 'Summa der Ausgabe 984 18 6', 'Die Einnahme betrug 1358 20 7', 'Bleibt Bestand 374 2 1'.

der zur Auszahlung der Unterstützungen am 7. Januar e. und zur zinsbaren Anlegung bestimmt ist.

Table with 3 columns: Description, Rthl., Sgr., Pf. Includes 'Außer diesem besteht das Vermögen der Stiftung:', 'a. in einer ersten Hypothek, verzinstlich à 4 1/2 pCt.', 'b. in oben erwähnter Hypothek, verzinstlich à 4 pCt.', etc.

(Diese Effecten befinden sich im Depositorio des Presbyterii der Hofkirche.) Nach dem letzten Bericht vom 24. Januar 1842 betrug das Vermögen Ende 1841 2927 2 3

Es hat sich also vermehrt um 1071 29 10 Die zweite Hälfte des in dem vorjährigen Berichte erwähnten Geschenke der Fräulein Scholz ist noch nicht zahlbar geworden. Außer den wohlwollenden Spendern oben erwähnter Geschenke und Beiträge, welche letztere wir ferner gegen Quittung des mitunterzeichneten Kaufmann Müllendorff zu verabsolgen bitten, haben wir noch unsern Dank abzustatten: den Wohlthätlichen Expeditionen der Breslauer und Schlessische Zeitung für unentgeltliche Aufnahme unsers letzten Berichtes, der

Erstern außerdem für Einrückung desselben in die Schlessische Chronik und besondern Abdruck, desgleichen den Herren Gebrüder Henschel und Louis Sommerbrodt für Schenkung der noch übrigen Bildnisse des Jubilars, Consistorial-Raths A. E. Wunster, und empfehlen wir die Anstalt zu fernerer wohlwollenden Berücksichtigung.

Breslau, den 6. Januar 1843. Der Vorstand der August Erdmann Wunsterschen Jubiläums-Stiftung. v. Hauteville, Bartsch, Müllendorf, Becker, Seheimer Reg.-Rath. Bürgermeister. Kaufmann. Stadt-Rath.

Das Britische und das Schlessische Roheisen.

(Börsen-N. d. Ostsee.)

Die Breslauer Zeitung Nr. 33 vom 8. Februar enthält einen Artikel, worin behauptet wird: bestes Roheisen sei ab den Schottischen Werken zu 2 Pfd. St. pro Tonne oder zu 20 Sgr. pro Ctr. zu haben, die Fracht dafür nach Stettin betrage 6 1/2 Silbergroschen, in manchen Fällen aber — gar nichts, da der Artikel meist als Ballast verladen werde, sonach derselbe höchstens 26 1/2 Silbergroschen bis Stettin zu stehen komme.

Diese Behauptungen sind sämmtlich falsch. Bis jetzt war unter Pfd. St. 2 1/4 bestes Roheisen in Schottland nicht zu haben, was pro Engl. Ctr. 2 s. 3 d., oder, nach dem gegenwärtigen Course von 6 5/6 Rthl. pr. Pfd. St., 23 Silbergroschen, und pro Preuß. Ctr., da bekanntlich der Engl. Ctr. nur 107 à 108 Pfd. Preuß. liefert, 23 1/2 Sgr. beträgt.

Die Fracht für den Artikel von Schottland hat in der letzten Zeit 12 à 15 s. pr. Tonne, oder circa 6 à 7 1/2 Silbergroschen pro Ctr. betragen, wozu sich für Affekuranz und Sundzoll noch 1 1/2 Silbergroschen, für hiesige städtische Abgaben und Löschungskosten ferner noch 1 1/4 à 1 1/2 Silbergroschen gesellen, in Folge dessen der Ctr. bestes Schottisches Roheisen sich frei hier des billigsten — nicht 26 1/2 Silbergroschen, sondern 32 1/4 à 34 Silbergroschen berechnet.

Zu bedenken ist demnächst, daß die vorstehende Fracht nur Folge der starken Ausfuhr von Getreide nach Großbritannien in den letzten Jahren war. Diese führte viele unserer Schiffe nach Großbritannien, wo sie, wegen Mangel an Rückladung, das Eisen zu einem so billigen Sage luden, wogegen die Behauptung, daß sie es gar als Ballast geladen hätten, von gänzlicher Unkenntniß der Verhältnisse unseres Seehandels zeugt, und jetzt vielmehr zu erwarten steht, daß man merklich höhere Frachten dafür wird bewilligen müssen, da Getreide-Ausfuhr nach Großbritannien einstweilen ganz fehlen dürfte.

Dennoch dürfte das Britische Roheisen einstweilen immer noch merklich billiger zu stehen kommen, als das Schlessische, dessen Kostenpreis der Referent der Breslauer Zeitung auf 1 Thlr. 28 1/2 Sgr. pro Ctr., nach Berlin gelegt, berechnet, wobei freilich zu berücksichtigen ist, daß letzteres, welches mit Holzkohlen, während das Britische mit Steinkohlen gewonnen ist, einen höhern Werth an sich hat und daher auch höher stets bezahlt wird. Davon aber abgesehen, ist es für die Eisengießereien und andere, Roheisen verarbeitende Werke in Berlin, hier und in Schlessen, wie demnächst für die große Zahl derjenigen, welche die Produkte derselben verbrauchen, als ein großes Glück zu betrachten, daß das Britische Roheisen durch keinen Eingangszoll vertheuert wird. Hierüber ist schon so Vieles verhandelt worden, daß wir es für ganz unnütz halten, darauf nochmals zurückzukommen. Eisen ist ein zu nöthiges Verbrauchs-Material, als daß der Staat bewogen werden dürfte, nachdem alle andere Eisen-Gattungen schon so hoch impostirt sind, auch Roheisen noch, zu Gunsten weniger Werke in Schlessen und Westphalen und zum Nachtheil einer so bedeutend überwiegenden Zahl von Consumenten, mit einer Steuer zu belasten.

Der Referent der Breslauer Zeitung meint, die Consumenten bekämen jetzt die aus Eisen gefertigten Verbrauchsprodukte noch nicht billiger als früher. Wäre dies wirklich der Fall, so würde es nur beweisen, daß die Steuer auf fremdes Stab- und Bandedisen viel zu hoch noch sei, was leider nur zu begründet ist, daher eine Ermäßigung der Steuersätze dafür im nächsten Tarir mit Recht zu erwarten steht. Daß aber eine Menge Produkte, die aus Roheisen gefertigt werden, ohne daß dieses erst in Stab- und Bandedisen verwandelt wird, jetzt merklich billiger sind, als früher, ließe sich durch die gegenwärtigen und früheren Preis-courante unserer Eisengießereien sehr leicht beweisen. Auch erklärt sich nur daher die so bedeutend zugenommene Einfuhr und Consumption des Britischen Roheisens. Der außergewöhnlich billige Preis, wozu letzteres seit einiger Zeit gekauft wird, ist übrigens nur Folge von Ueberproduktion und mißlichen Handels-Conjunktoren. Wie bekannt, machen die Producenten selbst Schaden daran und haben kein Bestehen dabei. Zu verlangen, daß gegen solche Umstände und Verhältnisse der Staat helfen und das Britische Roheisen besteuern solle, ist im höchsten Grade

unbillig. Mit demselben Rechte könnten unsere Aebdereien verlangen, daß der Staat den Britischen Schiffen eine höhere Flaggensteuer, als den Preussischen, auferlege, weil diesen seit einiger Zeit durch jene in unseren eigenen Häfen eine so nachtheilige Fracht-Conjunktur bereitet wird, daß sie nur Schaden bei ihren Fahrten sich berechnen können, daß unser Schiffsbau jetzt ganz darniederliegt u. Gottlob, herrschen hier gesündere Ansichten vor, als der Referent der Breslauer Zeitung zu Tage fördert, daher hier auch noch Niemand eine Zustimmung letzterer Art gemacht hat.

Mannigfaltiges.

Die Mönche der reichen Abteien der alten Provinz Hainaut (Hennegau) in Frankreich galten dafür, wohlgefüllte Keller zu haben: sie standen auch vielleicht nicht umsonst in diesem Rufe, der durch eine jüngst gemachte Entdeckung noch mehr begründet wurde. Die Ruinen der alten Abtei von Saint-Ghislain, die vor 50 Jahren zerstört ward, gehören einer alten Dame aus Mons, welche dieselben nicht verkaufen will. Der Zufall oder vielmehr der starke Regen und Ueberschwemmungen ließen daselbst vor einiger Zeit einen unbekanntem Keller entdecken, der bisher mit Erde und Schutt bedeckt gewesen; man war erstaunt, in demselben 12,000 Flaschen Weins zu finden, die regelmäßig auf einander lagen und deren Inhalt in diesem alten Gewölbe gereift war. Der Wein hatte einen köstlichen Geschmack. Es wurden schon mancherlei Konjekturen über das Alter des Nektars gemacht. War er in diesem alten Keller gereift zur Zeit der Schlacht von Fontenoy im Jahre 1745, als die Franzosen in Hainaut einzogen und daselbst die Allirten besiegten? Der Wein wäre in dem Falle 100 Jahre alt. Kam er dahin in Folge der von den Mönchen von Saint-Ghislain zur Zeit der französischen Invasion in Belgien unter Dumouriez ergriffenen Vorsichtsmaßregeln? Der Wein wäre dann erst 50 Jahre vergraben, die Jahre seines frühern Lagers nicht mitgerechnet. Dem sei übrigens, wie ihm wolle, der Wein ist ein herrlicher Fund, welcher allen belgischen Trinkbrüdern den Mund wässern macht und schon unzählige oenophyllische Untersuchungen veranlaßt. (Convers.-Bl.)

Am 30. Jan. entlud sich über Hameln 5 1/2 Uhr Abends ein Gewitter mit Donner und Blitz. Viele Personen sahen von der Spitze des Markthturmes einen Feuerballen hinabgleiten, der sich weiter unten in fünf Feuerkugeln auflöste. Dieselbe Erscheinung nahm man an dem zehn Minuten davon entfernten Thurme der Münsterkirche wahr. Man hörte jedoch keinen Feuerlärm und die Einwohner blieben ruhig. Erst fünf Stunden später, als der Sturm zum Orkane geworden war, erscholl die Feuerglocke und man vernahm, daß es im Markthturme brenne. Erst jetzt war der durch den Blitz entzündete Brand zum Ausbruche gekommen. Zum Glück für die Stadt ließ die Kupferdecke die Flamme nicht durch, und das Feuer ward daher bald gelöscht.

In Tours ist vor dem Civil-Tribunal ein Prozeß verhandelt worden, wobei es sich um die Anklage einer der Hexerei beschuldigten Familie handelte. Zwei Dorfbewohner, Vater und Sohn, hatten geglaubt, von gedachter Familie mit argen Plagen, namentlich mit einem bössartigen Kopfweh heimgesucht worden zu sein, und mißhandelten daher die Mitglieder derselben, namentlich die Mutter und die Töchter auf höchst rohe Weise. Diese wurden klagbar. Die Thäter erklärten vor dem Gericht, daß sie sei. an die Hexereien dieser Frauen glaubten, und führten eine Menge Beschuldigungen gegen sie an, die natürlich entweder völlig unwahr befunden oder auf die einfachste Weise erklärt wurden. Sie (die Thäter) wurden demnach in die Kosten und zu vier Wochen Gefängniß verurtheilt, beharrten aber unbeweglich bei ihrer Meinung!

Trennungsräthsel.

Bereint erließ oft ein Herrscher zum Kampf gegen fremde Gewalten; Getrennt soll Mädchen und Mann mit Eifer und Strenge stets halten. F. R.

Theater-Repertoire.
 Freitag, zum zweiten Male: „**Ernst und Humor.**“ Lustspiel in 4 Aufzügen von Bauernfeld. — Hierauf: „**Arlequins Zauberkunst.**“ Komisches Ballet in 1 Akt vom Balletmeister Herrn Helmke.

Dienstag den 28. Februar:
Zweiter und letzter maskirter und unmaskirter Ball.

Entree 1 Rthlr. 10 Sgr.
 Das Programm wird nächstens vollständig mitgetheilt werden.

Entbindungs-Anzeige.
 Die gestern Abend um 9 1/2 Uhr erfolgte sehr glückliche Entbindung seiner geliebten Frau **Auguste**, geb. **Gottwald**, von einem gesunden Mädchen, beehrt sich, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen:
Robert Schenk.
 Breslau, den 21. Februar 1843.

Entbindungs-Anzeige.
 Heute Morgens 3 Uhr wurde meine liebe Frau **Emma**, geb. **Böttcher**, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden, was ich fernem Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzeige.
Ottmachau, den 22. Februar 1843.
Schober,
 Ober-Landes-Gerichts-Assessor.

Entbindungs-Anzeige.
 Die heute früh um 1/4 auf vier Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Minna**, geb. **Wolff**, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich, Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.
Breslau, den 23. Februar 1843.
Carl S. Schreiber.

Entbindungs-Anzeige.
 Scheidmehenden Freunden, statt besonderer Benachrichtigung, die Anzeige, daß heute Morgen 1/4 9 Uhr meine geliebte Frau, geb. von **Gellhorn**, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden ist.
Frankenstein, den 21. Februar 1843.
 von **Plöck**,
 Prem.-Lieut. im 11. Inf.-Regt.

Verbindungs-Anzeige.
 Unfere am 22. d. Mts. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.
Bolkshelm, den 23. Februar 1843.
Louise Hartwig.
Robert Habel.

Entbindungs-Anzeige.
 Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau von einem munteren Knaben, beehre ich mich, Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch anzuzeigen.
Glas, den 22. Februar 1843.
Eduard Goldstein.

Todes-Anzeige.
 Den am 19ten d. M., Mittags um halb 2 Uhr, an der Luftröhrenschwindsucht erfolgten sanften Tod des zweiten Lehrers zu **Wassel**, Herrn **Julius Schlawe**, im noch nicht vollendeten 23ten Lebensjahre, zeigt, tiefbetrübt, allen Freunden des Verstorbenen, im Namen der Hinterbliebenen, an:
Seidelmann, Lehrer.
Breslau, den 23. Februar 1843.

Todes-Anzeige.
 Gestern Abend um 5 1/2 Uhr endete sanft ihr irdisches Dasein, in Folge der Auszehrung, unsere liebe **Maria**, in einem Alter von 2 Jahren, 8 Monaten und 7 Tagen; nur 1 Jahr und 11 Monate überlebte sie ihre sorgsame, dahingeschiedene Mutter. Verwandten und Freunden zeigen wir dies in tiefer Betrübnis, statt besonderer Meldung, ergebenst an und bitten um stille Theilnahme.
Breslau, den 23. Februar 1843.
J. G. Schurig nebst Frau.

Der Text für die **Sonnabends** den 25. Februar, früh halb 9 Uhr, in der **Trinitatis-Kirche** (Schweidnitzer Straße) zu haltende **alttestamentliche Predigt** ist **Nicha 5, 1.**
C. Teichler, Missions-Prediger.

Wintergarten.
 Sonntag den 26. Februar Concert bei aufgehobenem Abonnement. Der Saal ist mit den Emblemen des **Carrenfestes** decorirt.
 Entree 10 Sgr.
Kroll.

Carrenfestliches.
 Um die Herren, welche am Feste theilnehmen, nach besten Kräften gegen Bevortheilungen zu schützen, wird einem jeden eine kleine **Weinkarte** auf das Couvert gelegt werden, worauf die Preise der Weine vermerkt sind. Rückfichtlich der Güte derselben bemerke ich bloß, daß die Lieferung die **H. H. Philippi und Comp.** übernommen haben.
K r o l l.

Urania.
Maskenball, Sonnabend den 25. Febr., **Billetts** sind **Dhlauer Straße Nr. 39** und **Schmiedebücke Nr. 33** in Empfang zu nehmen.
Der Vorstand.

Einem Hochgeehrten Patronen-Personale des hiesigen **Haus-Armen-Medizinal-Instituts**, zeigt die unterzeichnete **Direktion** ergebenst an: daß **Sonnabend** den 25. d. Mts., **Nachmittags 3 Uhr**, die **Haupt-Revision** der **Verwaltung** dieses **Instituts** für das **Jahr 1842** im **Fürstensaale** des **Rathhauses** stattfinden wird.
 Wir laden hierzu nach dem **Art. XIII. Litt. J.** unserer **Statuten**, die **sämmtlichen Instituts-Patrone** ergebenst ein, um sich von der **gesetzmäßigen Verwaltung** des **Instituts** im **verfloffenen Jahre** zu überzeugen.
Breslau, den 18. Februar 1843.
 Die **Direction** des **Haus-Armen-Medizinal-Instituts**.

Die Ausstellung plastischer Tableaux im Universitäts-Gebäude,
 darstellend: „**das Leben Jesu, wie es war**“, sind nur noch auf kurze Zeit zur **geneigten Ansicht** aufgestellt.

Noch einige **Knaben**, jüd. Religion, von außerhab, welche hier eine **Schule** besuchen wollen, können bei mir in **Pension** aufgenommen werden. Dieselben werden von mir in der **Religion** und auf **besonderes Verlangen**, auch in der **Musik** gründlich unterrichtet.
Reiße, im **Februar 1843.**
V. Hofsch, Kantor und Lehrer bei der hies. jüd. Gemeinde.

Subscriptions-Concert
 Freitag den 24ten im **Liebig'schen Saale.**
 Entree für Nichtsubscribenten 2 1/2 Sgr.

Ein gebildetes Mädchen, die nicht ungeübt in weiblichen Arbeiten ist, und die **Führung** der **Wirthschaft** versteht, sucht bei **bescheidenen Ansprüchen** ein **Unterkommen**. Das **Nähere** **Breitenstraße Nr. 8**, bei der **Hausbesitzerin**.

Ein gewandter Kellner, welcher **Rechnen** und **Schreiben** kann, so wie auch ein **Hausknecht**, welcher im **Gasthose** gebiet und mit **guten Zeugnissen** versehen, finden beide sofort ein **Unterkommen**; nur solche **Subjekte** können sich **melden**, **Büttnerstraße Nr. 28**, beim **Agent Lucas**.

1. Zwei **Rittergüter** und ein **Rustikal-Gut** in hiesiger Gegend, so wie ein **Rittergut** im **Großherzogthum Posen** sind zu **verkaufen**.
 2. Ein **Urbial- oder Rustikalgut** wird zu **pachten** gesucht; die **jährliche Pacht** soll jedoch **1000 Rthl.** nicht übersteigen.
 3. Ein **Wirthschaftsbeamter** und ein **Wirthschaftsschreiber** finden zu **Stern d. S.** ein **Unterkommen**.
 4. Eine an der **belebtesten Straße** zwischen **Crenzburg** und **Constadt** belegene **Arrende**, nebst einer **vortheilhaft eingerichteten Brennerei** und einer dazu gehörigen **bedeutenden Fläche Ackerland**, soll von **Johanni e. ab**, **anderweitig verpachtet** werden.
 5. **150 bis 200 Schock** guten **2jährigen Karpfenlaamen** sind **billig** zu **verkaufen**.
- Jede **fernerweite Auskunft** hierüber **ertheilt**:
Das Allgem. Commissions- und Geschäftss-Comptoir zu Crenzburg.

Zu beachten.
 Ich bin **geonnen**, meine **sub Nr. 1** in der **Friedrichsstadt** bei **Reiße** gelegene **bürgerliche Besitzung**, genannt zum **rothen Hause**, aus **freier Hand** zu **verkaufen**.
 Dasselbe enthält:

- 1) zwei große **massive Häuser** im besten **Bauzustande**, in welchen sich **4 herrschaftliche große Quartiere** von **37 heizbaren Zimmern**, **2 Spezereigewölbe** nebst **6 Zimmern**, ein **großes Schanklokal** mit **5 Zimmern** und **11 andere schöne geräumige Stuben**, nebst **den dazu erforderlichen Keller- und Bodenräumen** befinden;
 - 2) **Stallungen** für **30 Pferde**;
 - 3) ein **massives Gartenhaus** mit **7 Zimmern**;
 - 4) einen **großen Garten** mit einer mit **Ziegeln** gedeckten **Regelbahn**;
 - 5) ein **massives Brau- und Brennerei-Gebäude** mit **allen Brau- und Brennerei-Utensilien**, **Kellern** u. c.;
 - 6) **30 Scheffel Breslauer Maas Ackerland**.
- Zahlungsfähige Kauflustige** mögen sich in **portofreien Briefen** die **näheren Kaufsbedingungen** u. c. von mir **aussitten**. Auch bin ich **gern bereit**, bei **näherer Besichtigung** meiner **Besitzung** dem **Erwerbslustigen** die **Höhe** des **abgefahrenen jährlichen Ertrages** derselben **nachzuweisen**. **Letzterer** beträgt **zeither** bei **den sehr mäßig gestellten Miethspreisen** **2696 Rthl.**, und **dürfte** **bedeutend erhöht** werden können, da **sich** meine **Besitzung** zu **jedem bedeutenden Geschäftsbetriebe** eignet.
Friedrichsstadt bei Reiße, d. **21. Febr.** 1843.
Franz Hertwig.

Ein **Buchhalter** und ein **Commis** jüdischen Glaubens werden für ein **auswärtiges Tuch- und Modewaarengeschäft** für **Stern a. e.** ab **gesucht**. **Näheres** erfährt man **Kupferschmiedestraße Nr. 24**, **1 Stiege**, **täglich** **früh** bis **8 1/2 Uhr**.

Ein silbernes Armband ist am **Sonntage** **gefunden** worden, die sich **legitimirende** **Eigentümerin** kann solches gegen **Erfstattung** der **Infectionsgebühren**, **Schweidnitzerstraße Nr. 51**, **2 Stiegen** hoch, in **Empfang** nehmen.

Die Buch-, Musikalien- und Kunsthandlung
F. E. C. Leuckart in Breslau, Ring 52,
 empfiehlt ihr **reichhaltiges**, durch **ausserordentliche Anschaffungen** **bedeutend vermehrtes**, aus **45,000 Werken** bestehendes
Musikalien - Leih - Institut

zur **geneigten Beachtung**. — Nur eine **fortwährend steigende Theilnahme** der **hochverehrten Kunstfreunde** **Schlesiens** an diesem **Unternehmen** hat es **der unterzeichneten Handlung** möglich gemacht, das **oben genannte Institut** in **allen Zweigen** der **musikalischen Literatur** so zu **vervollständigen**, dass **fast alle bedeutenden Werke** **mehrfach** in demselben **vorhanden** sind. **Die Bedingungen** sind so **billig** gestellt, dass **selbst weniger Bemittelte** sich den **Genuss** der **Theilnahme** an diesem **Musikalien-Leih Institut** nicht **versagen** dürfen. **Auswärtige** werden **selbst** für die **bedeutendste Entfernung** durch eine **weit grössere Anzahl Musikstücke**, als sie **nach** den, den **Catalogen** **vorgedruckten Bedingungen** zu **fordern** haben, für die **Portounkosten** **entschädigt**. **Bei halbjähriger Pränumeration** von **Sechs Thalern** wird **ausser** den zu **leihenden Musikstücken** noch **eine Prämie** von **Fünf Thalern** in **Musikalien** nach **eigner Wahl** **verabreicht**, ein **Vortheil**, welchen sich kein **Musikfreund** **entgehen** lassen sollte.
 Die **Cataloge** werden **jedem Theilnehmer gratis** **verabreicht**.
 Diejenigen **Musikalien-Abonnenten**, welche **zugleich** an der **deutschen, französischen, englischen, polnischen und italienischen Lesebibliothek** **theilnehmen**, erhalten um die **Hälfte** mehr **Musikstücke** auf **einmal**, als sie **nach** den **gedruckten Bedingungen** zu **verlangen** haben.
F. E. C. Leuckart.

Die **neuesten Tänze** von **Strauss, Lanner, Labitzky, Gungl etc.**
 Die **schönsten Lieder** von **Tiehsen, Kücken, Curschmann, Löwe, Reissiger, Krebs, Banck, Dames, Taubert, Proch, Tauwitz etc., sämmtliche Opern** in **allen Arrangements**, die **berühmtesten Pianoforte-Compositionen** von **Liszt, Thalberg, Henselt, Chopin etc.**, **überhaupt Alles**, was die **musikalische Literatur** **Gediegenes** **aufzuweisen** hat, ist in **reicher Auswahl** **vorräthig** bei
F. E. C. Leuckart in Breslau, Ring Nr. 52.

STAHLFEDERN
 neuerfundener Masse.
 (London) von (Hamburg)
J. Schuberth & Co.
 bei uns ein, welche als das **Beste** und **Preiswürdigste**, was ihrer **unübertrefflichen Güte** und **Brauchbarkeit** so **beliebten**
Concurrenz-Comtoirfedern, pro **Groß v. 144 Stück** 20 Sgr.
Doppel-Concurrenzfedern, pro **halbes Groß v. 72 Stück** 1 Rthl.
 bis **jetzt** **hierin geliefert**, und **allen Anforderungen** **entsprechend**, **jedem Schreibenden** zu **empfehlen** sind.
F. E. C. Leuckart in Breslau, am Ringe Nr. 52,
 Haupt-Depot für **Schlesien**.

Anzeige für Schulen.
 Bei **Graf, Barth u. Comp.** in **Breslau** ist so **eben erschienen** und **gehftet** für **4 Sgr.** zu **haben**:
Scholz, J. C. Fr. (Lehrer am **Königl. evangel. Schullehrer-Seminar** zu **Breslau**), **Hülfsbuch** für **den Unterricht** in der **Geographie** von **Schlesien**.

Das neue Adressbuch der Haupt- und Residenz-Stadt Breslau für 1843
 (Subscriptions-Preis 25 Sgr., Ladenpreis 1 Rthl.)
 ist **jetzt erschienen** und bei **Graf, Barth u. Comp.**, **Herrenstr. 20**, zu **haben**, wie auch **durch** **alle hiesige Buchhandlungen** zu **beziehen**.

Kindvieh-Verkaufs-Anzeige.
 Es **stehen** bei **Unterzeichnetem** für **dieses Frühjahr** eine **bedeutende Anzahl** junger **Original-Schweizer-Bullen** zum **Verkauf**.
Camenz, den 7. Februar 1843.
Das Wirthschafts-Amt der Herrschaft Camenz.

Grassamen-Verkaufs-Anzeige.
 Wie **seit** **vielen Jahren**, können auch **pro 1843** **Grassamereien** zu **Weiden**, **Wiesen** und **andern Anlagen**, in **zweckmäßiger Mischung** **abgelassen** werden, **dabei** die **Mischung** zu **Rasenplätzen** mit **5 Sgr.** das **Pfund**, zu **andern Zwecken** **durchschnittlich** das **Pfund** zu **4 1/2 Sgr.**
 Von **einzelnen Samereien** werden **abgelassen**:
Wiesenschwanz, der **Scheffel** wiegt **9 1/2 Pfd.**, das **Pfund** mit **7 1/2 Sgr.**
Windhalm = = = **16 1/2** = = = **6**
Rasenschmiele = = = **23 1/2** = = = **5**
Honiggras = = = **9** = = = **6**
Hundstaulgras = = = **19** = = = **10**
Schaffschwengel = = = **18 1/2** = = = **7 1/2**
Wiesenschwengel = = = **25** = = = **7 1/2**
Rothe Schwengel = = = **19** = = = **6**
Englisch Raigras = = = **26** = = = **7 1/2**
Glanzgras = = = **40** = = = **6**
Wiesentropf = = = **37 1/2** = = = **5**
 Diese **Anzeige** einem **geehrten ökonomischen Publico** zur **geneigten Berücksichtigung** mit dem **Bemerken**, daß die **Reimfähigkeit** des **Samens** **garantirt** wird, und **der Preis** **desselben**, sobald **nur wirklich Samen** **1842er Ernte** hier und **anderwärts** **verabreicht** wird, **nicht niedriger** **gestellt** werden konnte.
Camenz, den 7. Februar 1843.
Das Wirthschafts-Amt der Herrschaft Camenz.

Ein hundred tragende Mutterschafe,
 welche in den **Monaten Juni** und **Juli** **lammen**, so wie **31 drei- und vierjährige Schöpfe** und **44 mit Körnern gemästete Schöpfe**, bietet das **Dominium Nitterwitz** bei **Ottmachau** zum **Verkauf**.

